

Ausgabe 5 | 2014

## Zufriedenes Alter

Warum der letzte Lebensabschnitt  
zum besten werden kann – S. 25

# CURAVIVA

Fachzeitschrift Curaviva

Verband Heime & Institutionen Schweiz



## Behindertenrechte

Konsequenzen aus der Uno-Behindertenrechtskonvention



# easyDOK IQP 3000

## Die einzigartige elektronische Pflegedokumentation



Die Pflegenden lieben IQP 3000, weil ihnen damit mehr Zeit für ihre Kernaufgabe bleibt!



EINFACH



STRUKTURIERT



MULTIFUNKTIONAL



MAXIMAL ÜBERSICHTLICH



VOLLUMFÄNGLICHE BESA-KOMPATIBILITÄT MIT VOLLAUTOMATISCHER MASSNAHMENPLANUNG



SOFORT EINSETZBAR



ENTWICKELT FÜR DIE SCHWEIZER LANGZEITPFLEGE

## Überzeugen Sie sich, wie Massnahmenplanung und Leistungsnachweis einfach funktionieren

### Region Aargau

13. Mai 2014

14-17 Uhr

Alterszentrum Obere Mühle  
Mühleweg 10  
5600 Lenzburg

### Region Ostschweiz

27. Mai 2014

14-17 Uhr

Alterszentrum Senesca  
Törlweg 5  
7304 Maienfeld

### Region Zürich

13. Juni 2014

14-17 Uhr

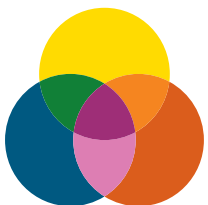
Alterszentrum Gibeleich  
Talackerstrasse 70  
8152 Glattbrugg

### Region Bern

19. Juni 2014

14-17 Uhr

Wohnpark Elfenu  
Elfenuweg 50  
3006 Bern



Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung via E-Mail oder Telefon entgegen

**IHR Hug & Partner GmbH**

Im Hubel 10  
CH-6020 Emmenbrücke

[www.ihr.ch](http://www.ihr.ch), [auhug@ihr.ch](mailto:auhug@ihr.ch)

Telefon: +41 (0) 41 282 08 55

Mobile: +41 (0) 79 434 35 66



«Behinderung ist kein Defizit und keine Krankheit, sondern eine Variante des Lebens.»



Beat Leuenberger

Chefredaktor

## Liebe Leserin, lieber Leser

Uno-Behindertenrechtskonvention ist ein sperriges Wort, das kaum zum Weiterlesen ermuntert. Schon eher der Umstand, dass die Schweiz sie im April endlich unterzeichnet hat. Damit verlässt unser Land die Gesellschaft von Botswana, Äquatorial Guinea, Tadschikistan und Iran und bekennt sich zum internationalen Standard im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung. Dass es so lange gedauert hat, war ein Trauerspiel. Rechtsbürgerliche- und Wirtschaftskreise wehrten sich dagegen und schürten Ängste: vor der Einführung eines neuen Rechts auf Arbeit und davor, dass spezielle Angebote für behinderte Kinder als Folge der Ratifizierung abgeschafft werden müssten.

Heute sind sich alle einig: Ein neues Recht, das vor Gericht einklagbar wäre, begründet die Konvention nicht. Doch die Unterzeichnung bringt die Betroffenen in eine Position der Stärke. Sie können nun fordern, was sie brauchen, um am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben: in der Schule, bei der Berufsausbildung, beim Wohnen, bei der Mobilität, in der Freizeit. Damit den Forderungen auch Taten folgen, hat die Schweiz bei der Uno regelmässig Berichte abzuliefern über die Fortschritte, die sie bei der Umsetzung macht. Die Politiker und Behörden, aber auch die Verantwortlichen der Behinderteninstitutionen müssen sich messen lassen an den Vorgaben der Konvention. Gut so! Die reiche Schweiz kann es sich leisten. Die Finanzierung der notwendigen Massnahmen – sonderpädagogische Unterstützung in einer «Schule für alle» etwa oder eine Berufsausbildung für geistig behinderte Jugendliche, die den Namen verdient – ist allerdings nur die eine Schuldigkeit, die es zu tun gilt. Ebenso wichtig und nötig scheint es, dass wir unsere Köpfe durchlüften und von hartnäckigen Denkmustern befreien. Wer heute noch behauptet, Kinder mit einer Behinderung hätten in der Regelschule nichts verloren, gehört nicht in die Politik und auch nicht ins Bildungswesen. Denn Behin-

derung ist weder Defizit noch Krankheit, sondern eine Variante des Lebens. Aufräumen müssen wir auch mit der grossherzig verkündeten Bereitschaft zur Integration. Denn, so erinnert uns Eva Aeschmann von der Behinderten-Selbsthilfeorganisation Agile, es geht nicht darum, Behinderte in eine Gesellschaft Gesunder zu integrieren, sondern darum, dass in einer inklusiven Gesellschaft Menschen mit Behinderung aktiv am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Aus dieser Richtung weht der Geist der Konvention. ●



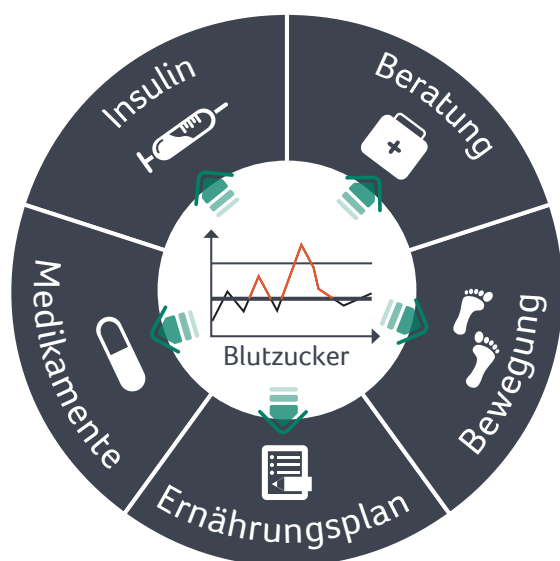
## Die richtigen Schlüsse ziehen Zielgerichtet pflegen und betreuen

In der Pflege und Betreuung stehen täglich grundlegende Entscheide an. Sind diese begründet, überprüfbar und werden sie faktenbasiert getroffen? Sind die eingeleiteten Massnahmen erfolgreich? Die Pflegedokumentation von Sage liefert die Antworten, abgestimmt auf die Informationsbedürfnisse von Management und Pflegepersonal. Das Resultat ist ein durchgängiges Qualitätsmanagement über den gesamten Pflegeprozess.

### Fehler erkennen, Qualität verbessern

Wie viele Pflegeminuten pro Heimbewohner werden in einem bestimmten Zeitintervall eingesetzt? Welche Pflegemassnahmen wurden geplant und was wurde konkret ausgeführt? Welche Beschwerden treten wann

und wie häufig auf? Mit der Pflegelösung von Sage schaffen Sie ein umfassendes Qualitätsmanagement über alle Stufen hinweg. Sie erkennen dank Ereignis- und Fehlermeldeprotokoll mögliche Defizite, können die nötigen Massnahmen ableiten und Ihre Ressourcenplanung begründet anpassen.



Zielgerichtete Massnahmen aufgrund überwachter Vitalwerte  
(Bsp. Blutzuckerwerte)

### Eröffnen Sie sich die Vorteile eines durchgängigen Pflegeprozesses

Vereinbaren Sie noch heute Ihren Beratungstermin.  
Details zur Lösung finden Sie auch unter

[www.sageschweiz.ch/ehealth](http://www.sageschweiz.ch/ehealth)

Sage Schweiz AG  
0848 868 848  
[info@sageschweiz.ch](mailto:info@sageschweiz.ch)

### Richtige Entscheide treffen

Die Pflegelösung von Sage erleichtert die klinische Entscheidungsfindung massiv. Sicher begleitet durch die Software erstellen Sie eine professionelle Pflegeplanung praktisch per Mausclick. Entscheide werden klar begründet und faktenbasiert getroffen. Aufgrund der Anamnese erhält die Pflegeperson Vorschläge, konform mit dem von der Institution angewandten System wie BESA oder RAI. Umfassende Auswertungen, z. B. zu Vitalwerten, unterstützen die tägliche Pflege- sowie Betreuungsarbeit und schaffen Sicherheit. Einmal getroffene Massnahmen sind archiviert und jederzeit nachvollziehbar.

### Praxis und Wissenschaft erfolgreich kombiniert

Sie arbeiten immer nach neusten Standards. Dank engem Erfahrungsaustausch mit externen Pflegeexpertinnen und -experten sowie Wissenschaftlern fließen neuste Erkenntnisse laufend in die Software ein. Zudem wird in speziellen Projektgruppen mit Kunden die Kompatibilität mit RAI & BESA ständig überprüft und verbessert.

### Einmal erfassen, überall verwenden

Daten werden nach den Vorschriften und Ansprüchen von Leistungsträgern sowie im Rahmen des Qualitätsmanagements nur einmal korrekt erfasst und stehen im gesamten Pflegeprozess zur Verfügung. Alle Stammdaten können exportiert und weiterverarbeitet werden.

### Intuitiv und ressourcenschonend arbeiten

Sie finden sich dank Anlehnung an die Office-Programme rasch in der Sage Pflegelösung zurecht. Ihre bereits bestehenden Formulare auf Word- oder Excelbasis, z. B. Bestelllisten für Pflegematerial, können Sie problemlos mit der Pflegedokumentation verknüpfen und weiterverwenden.



## Behindertenrechtskonvention



### Inhaltsverzeichnis

## Zufriedenes Alter



## Berufskleider für Pflegende



## Behindertenrechte

### Die Uno-Konvention gilt jetzt auch in der Schweiz

Recht auf Autonomie, Gesundheit und Bildung für Menschen mit Behinderung – die frisch unterschriebene Uno-Behindertenrechtskonvention hilft, diese Rechte durchzusetzen. 6

### Aus der Sicht von Menschen mit Behinderung denken

Besonders private Dienstleistungen und Arbeitsverhältnisse, zu eng gebaute Badezimmer machen Menschen mit Behinderung das Leben schwer. Das soll dank der Konvention besser werden. 9

### Selbstständig trotz Behinderung – unterwegs und zuhause

Zu hohe Trottoirabsätze, Automaten ohne akustische Information, zu eng gebaute Badezimmer machen Menschen mit Behinderung das Leben schwer. Das soll dank der Konvention besser werden. 10

### So könnte künftig Inklusion aussehen

Alle Kinder in derselben Schule, für alle Jugendlichen eine möglichst gute Ausbildung: Die Organisation Insieme hofft, dass die Uno-Konvention ein zusätzliches Mittel ist, um dies durchzusetzen. 14

### Traumberuf Bauer – trotz Rollstuhl

Ein Unfall beim Holzen zwang Theo Binggeli in den Rollstuhl. Dadurch liess sich der junge Mann nicht von seinem Traumberuf abbringen. Mit viel Energie und Fantasie meistert er den Alltag. 19

### Experten für unlösbare Fragen

Manchmal wird die Pflege von Angehörigen jungen Bauernfrauen zu viel. Hier bietet das «Netzwerk Hofkonflikt» Unterstützung. 23

## Alter

### Kreuzfideles Alter nach einem Durchhänger

Psychologin Pasqualina Perrig-Chiello hat in einer grossen Studie herausgefunden: Wer in mittleren Lebensjahren gestresst und unzufrieden ist, kann sich aufs Alter freuen. 25

### Alterswohnen auch in Gastfamilien oder WGs

Künftig soll das Leben in Altersheimen nur eine von vielen Möglichkeiten sein: Sozialwissenschaftler Thomas Klie erzählt im Interview, welche anderen, besseren Varianten ihm vorschweben. 28

### Letzte Tochterpflicht auf Vaters Weg in den Freitod

Ihr erster Impuls war weglaufen. Dennoch überwand sich die Autorin Emmanuèle Bernheim und willigte ein, ihren Vater zu begleiten. Dieses Erlebnis verarbeitete sie in einem Buch. 33

## Erwachsene Behinderte

### Der IV-Blick ins Hirn kränkt die Seele

Die Invalidenversicherung erhofft sich durch eine neue Abklärungsmethode gute Sparmöglichkeiten. Für psychisch Kranke ist die Hirnstrommessung jedoch eine Demütigung. 37

## Pflege

### Berufskleidung muss viele Anforderungen erfüllen

Chic allein genügt nicht: Bei der Anschaffung von neuen Berufskleidern muss beachtet werden, dass sie auch bequem, formstabil und pflegeleicht sind. Eine Fachfrau gibt Tipps. 41

## Journal

**Kolumne** 45

**Kurznachrichten** 45

Titelbild: Das Theater Hora gehört zu den renommiertesten Schweizer Theaterensembles. Die Truppe wird zu Theatertreffen eingeladen und mit Preisen ausgezeichnet. Die Schauspielerinnen und Schauspieler sind Menschen mit einer Behinderung. Unser Bild zeigt eine Szene aus der Produktion «Paganini & Ich» (2012).

Foto: Theater Hora/Romeo Polcan

**Impressum** Redaktion: Beat Leuenberger (leu), Chefredaktor; Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn); Urs Tremp (ut) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2014, 85. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förliluckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: urs.keller@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, New Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Lea Hari • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2013: 3000 Ex. (Total verkaufte Auflage 2911 Ex., Total Gratisauflage 89 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058



Die Schweiz hat die Uno-Behindertenrechtskonvention endlich ratifiziert

# Menschen mit einer Behinderung sind Teil einer vielfältigen Gesellschaft

Im April ist die Referendumsfrist zum Uno-Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderung ungenutzt verstrichen. Daraufhin konnte die Schweiz die Behindertenrechtskonvention endlich unterzeichnen.

Von Urs Tremp

Am Ende wollte dann doch niemand mehr dagegen antreten – obgleich es Widerstand gegeben hatte bis zuletzt. Doch weder die Arbeitgeber und die mit ihr weltanschaulich verbundenen politischen Kräfte noch die nationalkonservative Schweizerische Volkspartei SVP ergriffen das Referendum gegen die Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention. So konnte die Schweiz – als einer der letzten Staaten überhaupt – das internationale Abkommen gegen die Diskriminierung und für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung unterzeichnen.

Mitte April wurde die von Bundespräsident Didier Burkhalter unterzeichnete Urkunde in New York der Uno übergeben.

Es hat lange gedauert, auch wenn das Grundanliegen prinzipiell unbestritten war.

Doch die Arbeitgeber fürchteten, via diese Konvention könnte quasi durch die Hintertür ganz allgemein ein Recht auf Arbeit in die eidgenössische Verfassung gelangen. Die SVP wiederum wehrte sich ihrem Parteicredo gemäss gegen eine weitere internationale Rechtsvorschrift – die schweizerischen Gesetze böten genügend Sicherheit, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert würden.

## Die Uno-Konvention als Grundlage für eine eidgenössische Behindertenpolitik-Strategie.

Die SVP wiederum wehrte sich ihrem Parteicredo gemäss gegen eine weitere internationale Rechtsvorschrift – die schweizerischen Gesetze böten genügend Sicherheit, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert würden.

Just dies mögen jene politischen Kräfte nicht recht glauben, die sich immer für die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung eingesetzt hatten. Urs Dettling von Pro Infirmis sagt, dass jetzt, da auch die Schweiz die Uno-Konvention unterzeichnet hat, endlich der Zeitpunkt gekommen sei, «eine nationale Behindertenpolitik-Strategie zu formulieren». Die Konvention decke sämtliche Lebensbereiche ab und sei, so Dettling, «eine gute Grundlage für eine eidgenössische Strategie».

### Welche Rechte werden berücksichtigt?

Konkret verlangt die Uno-Behindertenrechtskonvention, dass folgende Rechte für Menschen mit einer Behinderung berücksichtigt und aktiv gefördert werden:

- Recht auf selbstbestimmte Lebensführung mit allen allgemein gültigen Wahlmöglichkeiten wie Niederlassungsfreiheit und freie Wahl der Wohnform.
- Barrierefreiheit, und damit verknüpft das Recht auf persönliche Mobilität, Transport, Kommunikation, auf Zugang zur Öffentlichkeit und die dafür erforderliche Technologie.
- Recht auf Zugang zu Information und die dafür erforderliche und individuell angepasste Technologie.
- Recht auf Bildung und Fortbildung im Rahmen eines integrativen Bildungssystems.
- Recht auf Gesundheit und gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen der öffentlichen und privaten Sozialversicherungen wie Kranken- oder Lebensversicherungen etc.
- Gleiches Recht auf Arbeit wie nicht behinderte Menschen.

In der Schweiz betrifft dies gut 300000 Menschen mit einem Unterstützungsbedarf. Mehr als 200000 können mit ambulanter Hilfe mehr oder weniger selbstständig oder in lebensgemeinschaftlichen Strukturen leben. Etwa 50000 sind auf die permanente Unterstützung in Heimen und Institutionen angewiesen. Welche Auswirkungen die Uno-Behindertenrechtskonvention auf Heime und Institutionen hat, könne noch nicht





Uno-Botschafter Paul Seger (l. o.) mit CVP-Nationalrat Christian Lohr (l. u.), Gleichstellungsratspräsident Pierre Margot-Cattin (2. v. r.) und Uno-Vertreter Santiago Villalpando (r.) bei der Übergabe der Beitrittsurkunde. Foto: Kurt Reichenbach/Schweizer Illustrierte

genau ausgemacht werden, sagt Stefan Sutter von Curaviva, Leiter Fachbereich Erwachsene Menschen mit Behinderung: «Menschen, die ihren Unterstützungsbedarf selbstbestimmt organisieren können, fordern den Ausbau ambulanter Angebote und die Reduktion von stationären Angeboten», sagt er. «Menschen aber, die ihre Interessen nicht oder nur eingeschränkt selbst vertreten können – beziehungsweise deren Angehörige und bevollmächtigte Vertreter – werden auch nach der Ratifizierung der Konvention eher für mehr Heime plädieren.» Sutter selbst glaubt, dass es in Zukunft neue Heime braucht: «Die Zahl der Menschen, die nicht für sich selber bestimmen können, keine Angehörigen oder andere soziale Netze haben, nimmt kontinuierlich zu. Sie brauchen die Betreuung in Heimen.»

### Integrative Bildung mit Grenzen

Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung hat die Uno-Konvention Konsequenzen. Die Konvention hält explizit das «Recht auf Bildung im Rahmen eines integrativen Bildungssystems» fest. Das heisst: In jedem Fall soll eine integrative Bildung – also der Besuch einer Normschule – Vorrang haben vor einem Spezialangebot. David Oberholzer, bei Curaviva zuständig für den Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, gibt allerdings zu bedenken, dass «Kinder und Jugendliche mit Behinderung mit Rücksicht auf ihre Interessen nicht immer integriert geschult werden sollen». Will heissen: «Kinder und Jugendliche, die auf eine besondere schulische Infrastruktur und spezielle Angebote angewiesen sind, sollen weiterhin Anspruch auf diese haben, damit eine an sie angepasste Bildung gewährleistet werden kann.» Das stehe nicht im Widerspruch zur Uno-Behindertenrechtskonvention, betont Oberholzer. Denn im Grundsatz stelle die Konvention

sicher, dass Benachteiligungen nicht weiter toleriert werden dürfen. «Dies ist für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von zentraler Bedeutung.»

### Schweizer Gesetze sind – noch – wenig konkret

Curaviva hat sich immer für die Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention ausgesprochen. Die Schweizer Behindertenpolitik müsse jetzt, da die Konvention vom Bundesrat unterzeichnet werde, nicht vollständig neu ausgerichtet werden: Seit zehn Jahren gelte in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das sich auf das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung aus dem Jahr 2000 stütze. Durch den Beitritt zur Konvention verpflichtete sich die Schweiz nun aber, das bestehende Schweizerische Behindertenrecht zu verstärken und zu konkretisieren. Dieses ist tatsächlich in vielem noch wenig konkret und nur in Rahmengesetzen geregelt, die von den Kantonen unterschiedlich ausgelegt werden. Das sei weder im Sinn der Uno-Konvention noch im Sinn der Schweizer Verfassung und des schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, findet Curaviva. Da bestehe Handlungsbedarf. Und für die Forschung und die Wirtschaft sei die Konvention eine grosse Chance. Denn die Uno-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Staaten auch, Forschung und Entwicklung neuer Technologien zu fördern, um Mobilität und Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Das ist durchaus als Einladung an die Hochschulen und an die Entwicklungsabteilungen in den Industriebetrieben zu verstehen. ●

---

**Die Uno-Konvention ist auch eine Einladung an die Forschung und die Wirtschaft.**

---

Notrufsysteme für Alters- und Pflegeheime

Sicherheit auf Knopfdruck –  
rasch und kosteneffizient.



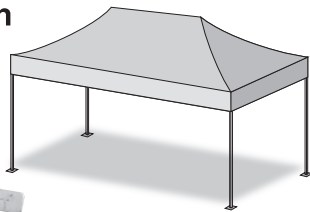
Mit dem Smartphone  
direkt zum Movie  
«Schutzengel auf  
Knopfdruck»



AEK Elektro AG | Telematik  
Dammstrasse 12  
4500 Solothurn  
Telefon 032 624 86 86  
telematik@aekelektro.ch  
www.aek.ch



**Festbankgarnituren  
Arbeitszelte  
Faltzelte**



für professionelle  
Anwender

**Schöni  
PartyWare**

Schöni PartyWare AG Tel. 044 984 44 05  
Isenrietstrasse 9a Fax 044 984 44 60  
8617 Mönchaltorf www.zeltshop.ch

Qualitätsmessungen  
seit 2004  
kompetent  
aus einer Hand

**Ihr Partner für klare Fakten**

**QUALIS** evaluation

Messung der Lebensqualität bei Demenz  
Mündliche Bewohnerbefragung  
Schriftliche Angehörigenbefragung  
Schriftliche Mitarbeiterbefragung

**140 Benchmark-Teilnehmende  
380 durchgeführte Messungen**



www.qualis-evaluation.ch info@qualis-evaluation.ch 044 455 64 50

# SICHER MIT ADLER-BLISTER

Schluss mit falscher Dosierung. Die Blister der Adler Apotheke Winterthur bringen Sicherheit bei der Medikamenteneinnahme.

Die richtigen Medikamente richtig dosiert zur rechten Zeit einnehmen, ist in der modernen Medizin eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Therapie. Doch das ist nicht immer einfach. Bei einer komplexen Medikation mit vielen verschiedenen Medikamenten wird es für den Patienten schwierig, die Übersicht zu behalten. Ein innovatives, leicht anzuwendendes Verpackungssystem garantiert Sicherheit: Das Blister-System der Adler Apotheke Winterthur. Mittels modernster Computer-Technik werden auch komplexe Medikationen in Einzelportionen in praktische Plastiktütchen – sogenannte Blister – verpackt und aneinandergeschweisst. So erhält der Patient für die Dauer der Behandlung eine entsprechend lange «Blisterrolle» mit einzelnen verpackten Medikamentenrationen. Zu den vorgeschriebenen Einnahmezeiten reiss er das nächste Blister auf und erhält die genau richtig dosierte Medikamententherapie. Zur Kontrolle ist die Medikation auf jedem einzelnen Blister aufgedruckt. So hat der Patient seine Therapie stets intuitiv im Griff. Die Blister lassen sich auf kleinstes Format zusammenrollen oder -falten und passen in jede Hand- oder Jackentasche.

Das Blister-System der Adler Apotheke hat einen weiteren Vorteil: Der Apotheker kontrolliert bei der Programmierung der Blister-Maschine noch einmal genau die Medikation und kann so allfällige Wechselwirkungen ausschliessen. Zudem werden die Blister bevor sie dem Patienten ausgehändigt werden, noch einmal vom Fachpersonal geprüft. So sind Verwechslungen ausgeschlossen. Die Adler Apotheke Winterthur setzt das Blister-System bereits erfolgreich in der Zusammenarbeit mit Pflegeheimen und mit chronisch Kranken ein. Die Mehrkosten für die Herstellung der Medikamenten-Blister halten sich dabei in einem geringen Rahmen und werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen.

**Adler-Blister – so einfach gehts:** Patientinnen und Patienten laden das Gesundheitsdatenblatt von der Website der Adler-Apotheke Winterthur herunter, füllen es aus und schicken dieses zusammen mit einem ärztlichen Rezept an die Apotheke. Die Blister kommen dann per Post. Mehr Infos: [www.adlerblister.ch](http://www.adlerblister.ch)



Die Mitarbeiterin der Adler-Apotheke vor der Blister-Maschine.



Caroline Hess-Klein\* über die Konsequenzen der Uno-Behindertenrechtskonvention

## «Viel weniger Sonderstrukturen»

Eine künftige Schweizer Behindertenpolitik muss sich konsequenter an der Perspektive der Menschen mit einer Behinderung orientieren. Die Uno-Behindertenrechtskonvention fördert diese Sichtweise.

Interview: Urs Tremp

**Frau Hess, die Schweiz hat im April als einer der letzten Staaten die Uno-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Wird es nun Forderungen von Ihnen, von anderen Organisationen, von Einzelpersonen hageln?**

**Caroline Hess-Klein:** Nein. Denn in der schweizerischen Gesetzgebung – namentlich mit dem Behindertengleichstellungsgesetz – ist vieles bereits geregelt, was die Uno-Konvention postuliert.

**Das heisst: Die Schweiz hätte die Konvention auch getrost nicht unterzeichnen können.**

Nein, das heisst es nicht. Zwar ist in unserem Land seit dem Jahr 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Aber noch ist etliches nicht konsequent umgesetzt. Die Uno-Konvention nimmt den Staat in die Pflicht, die Behindertenrechte auch umzusetzen. An uns ist es nun, die Umsetzung einzufordern und in einzelnen Fällen Forderungen zu stellen.

**«Die Schweiz ist gut unterwegs. Vieles ist verwirklicht, und es funktioniert.»**



Inklusion in der Schule: «Die Uno-Konvention nimmt den Staat in die Pflicht.»

**Wo denn?**

Zuerst müssen wir ganz nüchtern analysieren, wo die Forderungen der Uno-Konvention erfüllt sind und wo nicht.

**Wo erwarten Sie, dass Sie Defizite ausmachen?**

Ein paar Probleme kennen wir schon jetzt, insbesondere die privaten Arbeitsverhältnisse sowie die Dienstleistungen Privater. Das Innendepartement des Bundes wird Mitte 2015 eine Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes dem Bundesrat vorlegen. Da wird hoffentlich bereits viel ersichtlich sein, auch die allfälligen Diskrepanzen zu den Anforderungen der Uno-Behindertenrechtskonvention. Die Schweiz ist gut unterwegs. Vieles ist verwirklicht, und es funktioniert, zum Beispiel bei den Sozialversicherungen. Andernorts aber ist die konkrete Umsetzung schwieriger und muss von Fall zu Fall angeschaut werden. Der Schutz vor Diskriminierung ist zwar festgeschrieben. Aber was heisst das konkret in Restaurants, bei Kulturveranstaltungen, in der Arbeitswelt? Da ist der Diskriminierungsschutz noch zu wenig konkret formuliert.

**Und da ist es Ihre Aufgabe als Organisation für Behindertengleichstellung, den Finger draufzulegen?**

Nicht nur den Finger draufzulegen. Wir machen Rechtsberatung und formulieren politische Forderungen, wo und wie Gesetze ergänzt werden müssen. Ganz wichtig scheint mir, dass wir in Politik und Gesellschaft einen Perspektivenwechsel herbeiführen können. Dass wir konsequent aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung fragen: Was muss unternommen werden, damit ich möglichst autonom und ohne die Hilfe von Dritten am Leben teilnehmen kann? Bislang wurde Behindertenpolitik stark von der Frage geprägt: Welche Strukturen müssen wir zur Verfügung stellen, damit Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen, wenn sie sie brauchen? So schränken wir die Unabhängigkeit von Menschen mit einer Behinderung ein.

**Das heisst in letzter Konsequenz, dass es weniger Heime brauchen wird, weil immer mehr Menschen mit einer Behinderung autonom leben können.**

Das passiert sicherlich nicht von heute auf morgen. Aber die Vision der Uno-Behindertenrechtskonvention ist auch, dass es eines Tages keine oder viel weniger Sonderstrukturen wie die Heime oder die Sonderschulen brauchen wird. Daran müssen wir uns, muss sich die Behindertenpolitik orientieren. ●

\* **Caroline Hess-Klein** ist Juristin und Leiterin von Egalité Handicap, der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

**Das Recht auf Selbstständigkeit ist ein zentrales Anliegen der Uno-Konvention**

## «Ich bin schliesslich ein Mensch und nicht ein Rollstuhl»

Menschen mit einer Behinderung kommen oft nur mühsam durch den Alltag: Bei jedem Trottoir, bei jeder Tramtür lauern Hindernisse. Auch Wohnungen haben häufig ihre Tücken. Die Uno-Konvention verpflichtet die Staaten, wo immer möglich Barrieren abzubauen.

Von Claudia Weiss

Ich befinde mich am Bahnhofplatz Bern, unter dem Glasdach bei den Tram- und Bushaltestellen. Und staune. Niederflrtrams, abgesenkte Trottoirränder, neue Billettautomaten – alles modern, alles mobilitätsfreundlich. Dachte ich als Fussgängerin. Jetzt sitze ich versuchshalber in einem Rollstuhl, und plötzlich sieht alles völlig anders aus. Herbert Bichsel, Geschäftsführer der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern, führt mich zu einem der roten Automaten. Topmodern, letztes Jahr eingerichtet – und für Rollstuhlfahrer zu hoch, für sehbehinderte Menschen nicht lesbar und ohne akustische Information für blinde Personen.

Bichsel wirft mir einen vielsagenden Blick zu. «Das Behindertengleichstellungsgesetz war ein wichtiger Schritt, und es regelt eigentlich vieles», sagt er. «Gefragt sind aber nicht nur Papierlösungen.» Der 46-Jährige sitzt seit 15 Jahren im Rollstuhl, und er hofft, dass die Uno-Behindertenrechtskonvention hilft, ein paar weitere Barrieren ab- und stattdessen die Menschenrechte auszubauen: «Durch die allgemeinen Grundsätze der Konvention – Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Zugänglichkeit – werden alle Länder noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass sie den öffentlichen Verkehr wirklich für alle zugänglich machen müssen.» Für alle heisst übrigens auch für alte Menschen mit einer Geh- oder Sehbehinderung. Dennoch ist der öffentliche Verkehr heute nur



Zu hohe Absätze, zu grosse Lücke zwischen Perron und Tram: Sogar der braucht meistens zum Einsteigen die Hilfe der Tramchauffeure.



in ganz wenigen Städten, oft sogar nur an einzelnen Bus- oder Tramhaltestellen, wirklich zugänglich.

### Zwanzig-Zentimeter-Perrons: Viel zu hoch

Beim Bahnhof Bern beispielsweise, einem Hauptverkehrsknotenpunkt, sind die Perrons nicht rollstuhlgängig. Herbert Bichsel lotst mich neben der Heiliggeistkirche durch und über einen ersten abgerundeten Trottoirabsatz: Gerade zwei Zentimeter hoch, ein «Gar-Nichts» für Fussgänger. Mit dem Rollstuhl muss ich jedoch exakt senkrecht zum Rand rollen, damit ich nicht plötzlich schräg abkippe. Als ich auf der Strasse lande, verspüre ich trotz vorsichtigem Hinunterrollen einen ziemlichen Hopper. Ein Versuch zurück aufs Trottoir – instinktiv stelle ich zur Sicherheit einen Fuss auf den Boden: Der Absatz fühlt sich unglaublich hoch an, ich muss drei Anläufe nehmen, bis ich über die schräge Kante hochkomme, beinahe wäre ich gekippt. Geschafft. «Das waren jetzt zwei Zentimeter, viele Übergänge am Bahnhof sind fünf, fünfzehn oder gar zwanzig Zentimeter hoch – keine Chance für Rollstuhlfahrer, aber auch keine Chance für alte Menschen mit ihren Rollatoren.» Drei Zentimeter sind deshalb ein häufiger Kom-

---

**Zwei Zentimeter sind für Fussgänger gar nichts – mit dem Rollstuhl kommen viele an die Grenzen.**

---

promiss: Weniger ist zu wenig für Sehbehinderte, die mit ihrem Stock den Trottoirrand erfühlen müssen, mehr schaffen nur noch ausgesprochen sportliche Rollstuhlfahrer.

Wir wenden wieder und fahren stadtabwärts durch die Laube, Richtung Bärenplatz. «Hier rollt es sich prima», kommentiert Herbert Bichsel, und ich spüre es auch: Der Untergrund ist glatt, es geht leicht abwärts – so ist Rollstuhlfahren einfach. Aber nur

ganz kurz, schon lauert das nächste Hindernis: Wir schaffen es nur an genau zwei Stellen auch wieder aus der Laube hinaus, die meisten Ausgänge haben unüberwindbar hohe Stufen. Und dann kommt das Tramperron. Kopfsteinpflaster, abgeschrägt mit einer derartigen Neigung, dass ich zuerst kaum hochrollen kann und dann blitzschnell die Beine nach vorne stellen muss, damit mein Rollstuhl nicht nach

hinten kippt. Herbert Bichsel lächelt fein. «Ich weiss, für Fussgänger sieht das völlig unkompliziert aus.»

### Zu grosse Lücken, zu hohe Absätze

Ein Niederflurtram fährt heran. Es ist ein neues, eines der einfacheren, mit einem ausfahrbaren Trittbrett ausgestatteten, und hier soll ich versuchsweise hineinrollen. Zu spät, das Tram hält nicht an der vorgesehenen Stelle, ich schaffe es über die holperigen Kopfsteine nicht mal bis zur richtigen Tür, da ist es schon wieder weg. Wenn Herbert Bichsel einsteigen will, gibt er dem Tramchauffeur ein Handzeichen. Aber auch er schafft es oft nicht ohne Hilfe: Zwei Abstufungen à je zwei bis drei Zentimeter reichen, dass die kleinen Vorderräder des Rollstuhls im Trittbrett des Trams hängenbleiben. Und bei jenen Trams ohne ausfahrbare Trittbretter ist der Abstand zwischen Perron und Tram so gross, dass die Vorderräder ganz einfach hineinsacken. Nicht angenehm für Rollstuhlfahrer, so sind sie immer auf die Hilfe von mehr oder weniger gut gelaunten Tramchauffeuren angewiesen.

Bis 2023 müssen die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) für den öffentlichen Verkehr umgesetzt sein. Bis dahin ist noch viel zu tun. «Die ersten zehn Jahre seit Annahme des Gleichstellungsgesetzes haben viele Verantwortliche ganz einfach verschlafen», sagt Joe Manser, Architekt und Geschäftsführer der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Er beobachtet die vorbeifahrenden Trams und kommentiert: «Zu grosse Lücke zwischen Perron und Tür», oder «viel zu hoher Absatz.» Sein Elektrotrolley hilft ihm zwar über einige Hindernisse hinweg, die andere Rollstuhlfahrer mit reiner Armkraft nicht bewältigen können. Und seine Reise heute von Zürich nach Bern mit der SBB sei problemlos verlaufen, sagt er: «In die heutigen Doppelstockzüge komme ich in der Regel selber hinein. Aber in Bern brauche ich jeweils die Mobihelfer SBB zum Aussteigen, weil das Perron nicht erhöht ist.» Dennoch hofft er, dass die Uno-Konvention vor allem hilft, die Gleichstellung zu stärken: «Einige Kantone setzen ihre Aufgaben punkto öffentlichem Verkehr und öffentlichen Bauten sehr schlecht um.»

### Auch alte Menschen profitieren

Das sei umso tragischer, weil es nicht um eine Minderheit geht und schon in den nächsten zehn Jahren sehr viel mehr Men-



geübte Rollstuhlfahrer Herbert Bichsel

Foto: Beat Mathys/Berner Zeitung

>>



schen von einer Gehbehinderung betroffen sein werden: «Es geht ja nicht nur um Rollstuhlfahrer, sondern auch um ältere Menschen, die mit ihren Rollatoren oft grosse Mühe haben.» Die Lobby der Senioren, die zahlenmässig sehr stark wäre, fehle jedoch komplett: «Alte Menschen wollen keinesfalls mit einer Behinderung in Verbindung gebracht werden – dabei sind sie im Alltag tatsächlich oft behindert, weil sie nicht mehr gut sehen, gehen oder hören können.» Umso wichtiger sei ein hindernisfreier lokaler Busverkehr, oder, wo das nicht möglich sei, erschwingliche Transportdienste. «Vor allem die Dienstleistungen des Alltags, wie ein Billett lösen am Automaten oder eben selbstständig in einen Bus einsteigen können, machen es aus», sagt Manser. Die Zähne des BehiG würden einfach nicht überall greifen, auch weil sich viele nicht getrauen, sie zu nützen. «Die Uno-Konvention hat zwar keine neuen Zähne», sagt er. «Aber ich hoffe, dass sie besser zubeissen können, oder, anders gesagt, dass die Verantwortlichen dank der Konvention ihre Pflicht besser anpacken.»

Darauf hofft auch Eva Aeschimann von «Agile.ch. Die Organisationen von Menschen mit Behinderung». Sicher ist für sie: «Hätten die Betroffenen sich nicht für diese Ratifizierung eingesetzt, dann wäre der Beitritt der Schweiz noch immer nicht erfolgt.» Die Uno-Konvention jedoch, da ist sie überzeugt, stärke das bestehende Schweizerische Behindertenrecht und konkretisiere es. Zwar habe das BehiG punkto öffentlichen Verkehr und Mobilität bereits ziemlich viel bewirkt. «Aber noch nicht

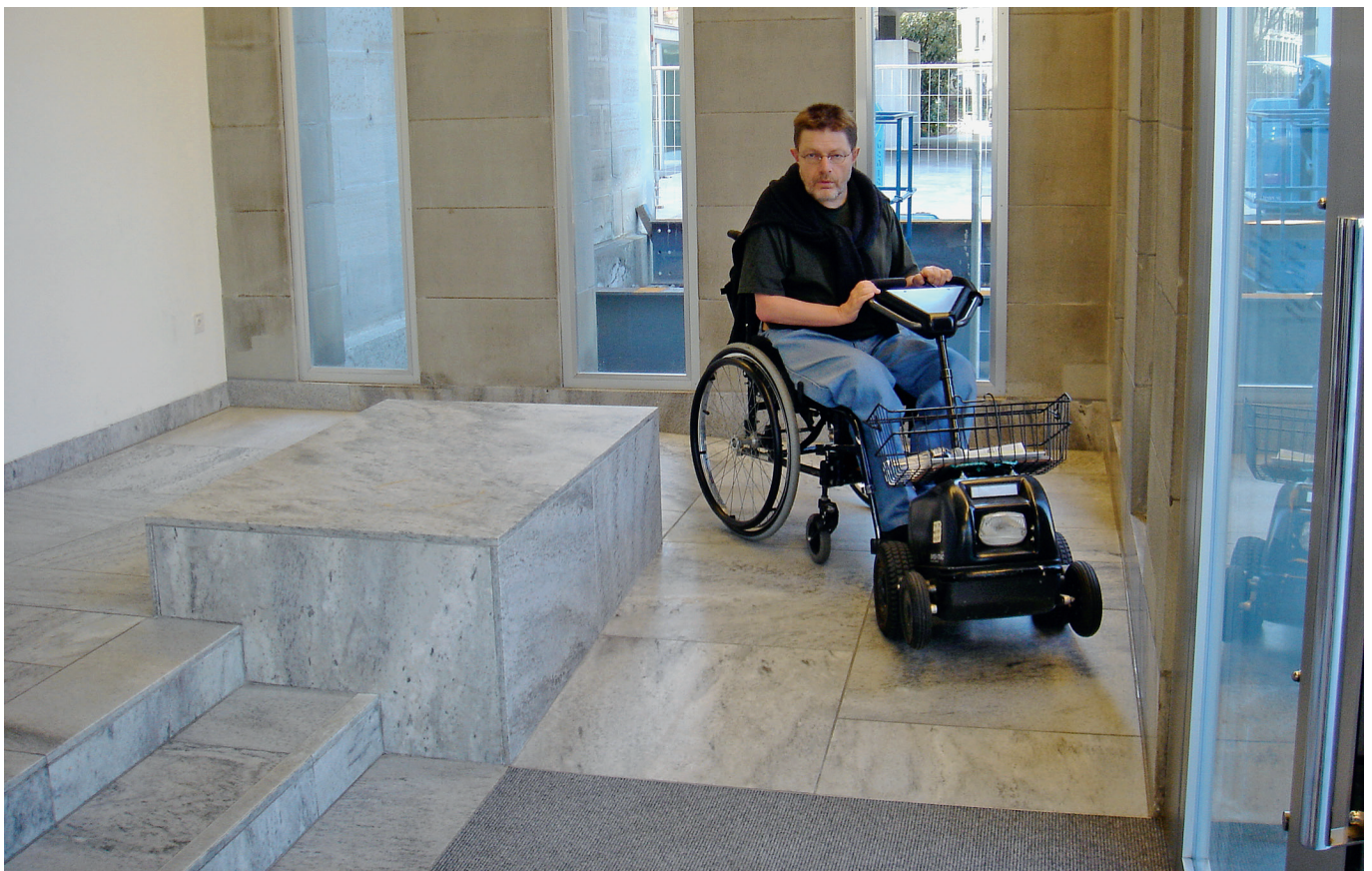
genug, wie unsere Umfrage zeigt: Nur gerade die Hälfte der Schweizer Transportunternehmen erfüllte per Ende 2013 die elementaren Anforderungen für einen seh- und hörbehindertengerechten öffentlichen Verkehr.» Dasselbe gelte für den Baubereich: «Architekten, die die Norm SIA 500 immer noch nicht kennen und nicht anwenden, dürfte es doch gar nicht mehr geben», findet Eva Aeschimann. «Aber es gibt sie immer noch.»

#### «Behindertengerecht» erfüllt nicht immer alle Normen

Tatsächlich erfüllen sogar speziell behindertengerecht gebaute Wohnungen nicht immer alle Normen. Emmanuelle Bigler, beim Assistenzbüro ABü verantwortlich für Abklärungen und Neueintritte, hatte zwar grosses Glück mit ihrer gemütlichen Altbauwohnung im Westen von Bern: Diese war schon vor Jahren speziell für eine Wohngemeinschaft von Menschen mit Behinderung umgebaut worden. Dazu waren die zwei Wohnungen im Erdgeschoss verbunden und speziell angepasst worden, sodass die Wohnung

heute rollstuhlgängig ist. Zur Haustür führt zum Beispiel eine Rampe. Das ist wichtig für Bigler: Die 36-jährige Psychologin hat Muskeldystrophie, eine genetisch bedingte, fortschreitende Erkrankung der Muskeln, und sitzt seit ihrem zehnten Lebensjahr im Rollstuhl. Ihre Arme kann sie nur gerade so viel heben, dass sie einen Trinkhalm zum Mund schieben oder mit Hilfe eines langen Bandes eine Tür öffnen kann. Ein Heim wäre für die lebhafteste, fröhliche Frau nie in Frage gekommen, es zog

**«Unsere Umfrage zeigte: Nur die Hälfte der Transportunternehmen erfüllt die Anforderungen.»**



Über einige Hindernisse hilft Joe Manser sein Elektrotrolley hinweg. Andere Engpässe oder Stufen kann auch er nicht überwinden: «Da bleibt noch viel zu tun.»

Foto: Fachstelle; hindernisfrei-bauen.ch





Emmanuelle Bigler beschäftigt sieben Assistentinnen:  
Dank ihnen kann sie zuhause wohnen.

Foto: Marco Zanoni

sie in die Gesellschaft hinaus: Sie studierte und pflegt ein sehr aktives Sozialleben, sie bildet sich weiter und besucht unzählige Seminare. Mit 30 drängte es sie zur Unabhängigkeit, und sie beschloss, aus dem Elternhaus auszuziehen. Das gelang ihr dank des Assistenzbeitrags der Invalidenversicherung (IV): Mit Hilfe von Assistentinnen und Assistenten sollen Menschen mit einer Behinderung möglichst selbstständig in ihrem eigenen Zuhause wohnen können ([www.assistent.ch](http://www.assistent.ch)). So wie eben Emmanuelle Bigler. Sie ist rund um die Uhr auf Unterstützung angewiesen, fühlt sich jedoch nicht als «hilflose Behinderte», im Gegenteil, sie ist Arbeitgeberin von sieben Assistentinnen, die nebst vielen anderen Hilfeleistungen auch für sie kochen. Zum Glück, denn die Küche ist alles andere als rollstuhlgerecht. Bigler schmunzelt und sagt: «Ja, an alles haben die Architekten wirklich nicht gedacht.» Sie rollt mit ihrem Rollstuhl zur Toilette. «Zu schmal», sagt sie und

**«Menschen zuerst auszuschliessen und sie dann wieder zu integrieren, macht doch keinen Sinn.»**

zeigt auf die Tür, hinter der sogleich die WC-Schüssel steht. Hier hätte sie keine Chance, mit dem Rollstuhl hineinzufahren und sich zu drehen. Immerhin steht im Badezimmer eine zweite, rollstuhlgängliche Kloschüssel, und wenn auch die Badewanne für den Personenlifter nicht unterfahrbar und daher nicht benutzbar ist – dafür ist die Dusche schwellenlos und ohne Hindernisse zugänglich.

#### **Auch für Eltern mit Kinderwagen oder Senioren mit Rollator**

Schwellen, schmale Türen, zugebaute Lavabos, unter die man mit dem Rollstuhl nicht fahren kann, enge Duschen – auch in neuen Wohnungen können zahlreiche Hindernisse lauern. «Das verstehe ich nicht», sagt Bigler. «Klar, ich kann akzeptieren, dass der Zytglogge nicht rollstuhlgängig ist, oder die kleinen Keller-Lädli in der Altstadt. Aber bei Neubauten – also bitte!» Letztlich gehe es ja nicht nur um Menschen mit Behinderung, sondern auch um Eltern mit Kinderwagen oder um Senioren. Hier hofft sie, dass die Uno-Konvention hilft, das Thema mehr in das Bewusstsein der Allgemeinbevölkerung zu bringen. «Es macht keinen Sinn, wenn Menschen mit Behinderung zuerst in Sonderschulen und Heimen ausgegrenzt werden, um sie danach mit viel Aufwand und fraglichem Erfolg wieder in die Gesellschaft zu integrieren.» Stattdessen könne diese Separierung mit sinnvoll gebauten Wohnungen und wohlüberlegten Anpassungen im öffentlichen Verkehr gleich übersprungen werden. «Das wäre wirkliche Inklusion.»

Emmanuelle Bigler hofft, dass dann auch mehr Menschen mit Behinderung es wagen, vom Assistenz-Angebot zu profitieren. «Viele Betroffene haben Hilflosigkeit und Opferhaltung gelernt, jetzt haben sie Angst, sich ins eigene Heim und in den öffentlichen Raum hinauszuwagen – und vielleicht auch Angst, keine Assistentinnen zu finden, die vertrauenswürdig und verlässlich sind.» Für Emmanuelle Bigler keine Frage, sie schätzt den Austausch mit all ihren Assistentinnen, meist Studentinnen. Und sie kämpft für ihre Unabhängigkeit. «Ich will als Person gesehen werden, und nicht als Rollstuhl. Mir wäre es lieber, selbstständig ins Tram einzusteigen und nicht von der Hilfe und der Tageslaune des Tramchauffeurs abhängig zu sein.»

#### **Im Rollstuhl durch die Stadt fahren, öffnet die Augen**

Wunder wird da wohl auch die frisch unterzeichnete Uno-Konvention nicht bewirken. Immerhin: «Unter den Ländern, welche die Konvention rasch ratifiziert haben, gibt es einige, die in der Umsetzung der Behindertengleichstellung längst

nicht so weit sind, wie es die Schweiz schon vor der Ratifizierung war», bringt es Eva Aeschmann von Agile.ch auf den Punkt. Aber noch ein bisschen mehr Umdenken in Sachen Mobilität und Bauten schade nicht. Und falls es zu harzig gehe, müssten sich wohl alle Verantwortlichen einmal in einen Rollstuhl setzen oder mit einer Blindenbrille durch die Stadt gehen. Dadurch würden sie die Bedürf-

nisse von Menschen mit Behinderung bestimmt besser bemerken. Ich jedenfalls sehe seit meiner kurzen Rollstuhl-Testfahrt plötzlich all die Hindernisse, die ich als Fussgängerin früher nie beachtet hatte. Und es sind viele. ●



## Die Hoffnungen der Behindertenorganisationen

# «Die Konvention ist ein Leuchtturm, der uns den Weg weist»

Alle Kinder mit und ohne Behinderung gehen in Zukunft zusammen zur Schule. Und viele Jugendliche mit einer geistigen Behinderung machen eine Lehre. Diese Ziele verfolgt Christa Schönbächler\* von Insieme Schweiz. «Die Behindertenkonvention wird uns helfen, sie umzusetzen», sagt sie.

Interview: Beat Leuenberger

### Frau Schönbächler, warum ist es wichtig, dass die Schweiz die Uno-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat?

**Christa Schönbächler:** Das Programm der Konvention ist darauf ausgerichtet, Menschen mit einer Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Sie legt also den Fokus nicht nur auf den Schutz vor unzulässigen Eingriffen in ihre Rechte, sondern konkretisiert auf verständliche Weise, was es dazu braucht, dass behinderte Menschen voll in das gesellschaftliche Leben integriert werden.

### Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigen Punkte?

Zuerst einmal beschreibt die Konvention für alle Lebensbereiche, wohin sich die Gesellschaft entwickeln muss. Sie ist wie

«Die Konvention ist wie ein Leuchtturm, der den Weg weist, wohin wir gehen sollen.»

ein Leuchtturm, der den Weg weist. Noch haben wir vieles, was die Konvention verlangt, nicht umgesetzt, damit Menschen mit einer Behinderung wirklich teilhaben können.

### Insieme setzt sich für Menschen mit einer geistigen Behinderung ein. Was hindert diese Menschen heute in der Schweiz an der Teilhabe?

Nehmen wir zum Beispiel den Artikel 24 der Konvention, den Bildungsartikel, der vorsieht, dass die Staaten für ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und für lebenslange Fortbildung zu sorgen haben. Hier sind wir in der Schweiz sicher noch nicht am Ziel. Gerade für Kinder mit einer geistigen Behinderung ist es überhaupt nicht selbstverständlich, dass sie die Möglichkeit haben, mit der nötigen sonderpädagogischen Unterstützung die Regelschule zu besuchen. Unser Ziel ist eine Schule für alle, in der Kinder mit und ohne Behinderung mit- und voneinander lernen.

### Sind Klassen, in denen alle Kinder gemeinsam den Unterricht besuchen, Ausnahmen?

Es kommt auf den Kanton an. Dem Sonderpädagogikkonkordat, das den Grundsatz «integrative vor separativen Lösungen» verfolgt, sind heute meines Wissens erst 15 Kantone beigetreten. Einige bevölkerungsstarke Kantone haben dieses Konkordat noch nicht unterzeichnet. Es ist noch nicht lange her, seit der Kanton St. Gallen das Volksschulgesetz revidiert und im erläuternden Bericht explizit geschrieben hat, Kinder mit einer geistigen Behinderung gehörten nicht in die Regelschule. Diese Passage korrigierte das Kantonsparlament zwar nachher wieder in dieser Pointiertheit; aber es zeigt eben doch, welche Haltung in der Schweiz nach wie vor gegenüber der Integration von behinderten Kindern vorherrscht.



\* **Christa Schönbächler** ist Co-Geschäftsführerin bei Insieme Schweiz, der Dachorganisation der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

## Ziele, Haltungen und Strukturen verändern

Der Beitritt der Schweiz zur Uno-Behindertenrechtskonvention (Uno-BRK) sei für die 1,4 Millionen Menschen mit Behinderung und ihr Umfeld zentral, sagt Eva Aeschimann, Kommunikationsverantwortliche beim Dachverband der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, Agile Schweiz. Ziel der Konvention sei die Inklusion. Die Uno-BRK fordere die Gesellschaft zu einem Wechsel der Perspektive auf, die «Behinderung nicht als Defizit versteht, sondern als Unterschiedlichkeit, und die Kompetenzen und Ressourcen der Menschen betont». In einer inklusiven Gesellschaft, so Aeschimann, «nehmen Menschen mit Behinderung aktiv am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teil». Folglich stärke der Beitritt der Schweiz zur Konvention, die alle Lebensbereiche betreffe, das Behindertenrecht und konkretisiere es.

In den nächsten Monaten gelte es festzulegen, wer beim Bund die Umsetzung der Konvention überwache. Aeschimann nimmt an, dass das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung den Auftrag dazu erhalten dürfe. Ebenso gelte es zu bestimmen, wer seitens der Betroffenen, der Gesellschaft, als unabhängige Stelle oder Organisation die Umsetzung und Einhaltung der Uno-BRK überwacht und kontrolliert. Wer diese Aufgabe in welcher Form übernimmt, sei noch offen.

2016 wird die Schweiz bei der Uno einen umfassenden Staatenbericht über getroffene Massnahmen und erzielte Fortschritte einreichen – zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention also. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Uno macht Vorschläge und erarbeitet Empfehlungen dazu. Im Rahmen der Staatenprüfung können Nichtregierungsorganisationen einen Schattenbericht verfassen und ebenfalls der Uno vorlegen.

Agile Schweiz ist zuversichtlich, dass die Unterzeichnung der Konvention Verbesserungen für Menschen mit einer Behinderung bringt: «Zum einen wird der Bund im Rahmen der Umsetzung in den nächsten Monaten aktive Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmassnahmen aufgleisen», sagt Eva Aeschimann. «Zum anderen gilt es eine Bestandesaufnahme zu machen, wo die Ziele der Uno-BRK noch verfehlt werden, Massnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen.» Langfristig sei eines der Ziele, die Haltungen, Einstellungen, inneren Strukturen und Konzepte rund um Behinderung zu verändern. «Wer alle Menschen als einzigartig und Behinderung lediglich als Facette der Individualität begreift, beginnt inklusiv zu denken, zu leben und zu handeln.» Integration greife zu wenig weit. Denn es gehe nicht darum «Behinderte» in eine Gesellschaft «Gesunder» zu integrieren. Dies entspreche nicht dem Geist der Konvention. (leu)

### Wird die Konvention in Zukunft helfen, die Situation zu verbessern?

Ja, ich denke, die Konvention kann uns eine wichtige Hilfe sein auf dem Weg zu einer Schule für alle. Denn die Konvention beantwortet die Grundsatzfrage, ob ein integratives Bildungssystem anzustreben sei, eindeutig mit Ja. Das ist wichtig.

### Gewiss hören auch Sie die Stimmen einiger Bildungsexpertinnen und -experten, die integrative Schule sei gescheitert. Was ist Ihre Meinung dazu?

Solche Behauptungen werden immer wieder geäussert. Selbstverständlich besteht eine integrative Schulung nicht darin, ein Kind mit einer Behinderung ohne die nötige Unterstützung in eine Regelklasse zu setzen und dann festzustellen, aha, es klappt nicht. So kann es nicht funktionieren.

### Welches sind die Voraussetzungen, dass es klappt?

Die entscheidenden Fragen sind: Was wird angeboten an sonderpädagogischer Unterstützung in der Regelschule? Während wie vielen Stunden können Stützlehrkräfte beigezogen werden, und wie werden sie eingesetzt? Welche Unterstützung bekommen die Lehrkräfte? Wie stellen sich Lehrkräfte und Schulleitung zur Integration? Welche – auch finanziellen – Ressourcen stehen den Schulgemeinden zu? Da sind die Hürden für die Anliegen von Kindern mit geistiger Behinderung zum Teil sehr hoch.

### Die Diskussionen über eine integrative Schule finden vor Ort statt. Die Resultate sind von Gemeinde zu Gemeinde,

### von Kanton zu Kanton verschieden. Jetzt hat die Schweiz die Uno-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Welche Veränderungen erwarten Sie nun? Hilft diese Unterschrift?

Schule ist in der Tat eine kantonale Angelegenheit – eine der grossen Schwierigkeiten. Wir müssen uns in 26 Kantonen für die Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung einsetzen und können nicht – wie bei einem nationalen Anliegen – die Kräfte bündeln. Doch die Schulentwicklung und die Schulgesetzgebung sind im Fluss, und die Kantone müssen sich zukünftig bei diesen Entwicklungen an der Behindertenrechtskonvention messen – und messen lassen. Wir hoffen, dass sich die Konvention auch grundsätzlich auf die Haltung auswirken wird, die Behörden, Lehrpersonen und Schulleitungen zur Integration einnehmen.

### Nachdem die Unterschrift auf dem Papier trocken ist: Wer muss nun aktiv werden? Wer bringt die Anliegen aufs Tapet und treibt die Umsetzung voran?

Die Kantone stehen selbst in der Verantwortung, entsprechend zu handeln. Doch ohne dass sich Betroffene und Behindertenorganisationen dafür einsetzen, die Konvention zum Leben zu erwecken, ist die Umsetzung nicht gewährleistet. Daneben sind aber auch in der Konvention selbst Mechanismen vorgesehen, die die Umsetzung fördern sollen, so etwa die Berichte der Staaten an die Uno. Bedauerlicherweise hat die Schweiz das Fakultativprotokoll nicht unterzeichnet, das es Menschen mit Behinderung und Organisationen ermöglicht, Verletzungen der Konvention einem Ausschuss zu melden.

**«In Zukunft müssen sich die Kantone an dieser Konvention messen – und messen lassen.»**

>>

### **In welchen Bereichen neben der Schule stellt Insieme ein Manko fest? Wo hoffen Sie, dass die Konvention Zug in die Sache bringen wird.**

Die Konvention zielt darauf, auch behinderten Menschen einen wirksamen Zugang zur Berufsausbildung zu ermöglichen. Was bei der Berufsausbildung von Jugendlichen mit stärkerer Beeinträchtigung zurzeit konkret passiert, widerspricht dem Geist der Konvention klar. Viele Jugendliche konnten bis anhin eine zweijährige IV-Anlehre absolvieren. Jetzt wird ihnen diese Ausbildungsmöglichkeit abgesprochen, mit der Begründung, dass sie nicht in der Lage seien, später ein rentenreduzierendes Einkommen zu erzielen oder einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Nur noch unter diesen Voraussetzungen will nämlich die IV ein zweites Ausbildungsjahr finanzieren. Hier sehe ich ganz klar Handlungsbedarf, wenn das Ausbildungsrecht der Jugendlichen mit einer stärkeren Beeinträchtigung respektiert werden soll.

### **Rechnen Sie damit, dass die Konvention hier hilft?**

Ja, die Hoffnung ist gross. Wie gesagt: Die Konvention will Jugendlichen mit einer Behinderung einen wirksamen Zugang zu einer Berufsausbildung sichern. Die Konvention steht grundsätzlich für ein Berufsausbildungsrecht.

### **Die Konvention stellt auch Grundsätze auf über den Zugang zum Internet und zur Kommunikation. Weshalb ist das so wichtig für Menschen mit einer Behinderung?**

Weil das Internet ein wichtiger Kommunikationskanal unserer Gesellschaft ist, zu dem alle Zugang haben müssen. Für blinde oder gehörlose Menschen sind bereits viele Websites zugänglich gemacht. Ein neues Projekt «Einfach Surfen» will jetzt Webmaster, Redaktorinnen und Redaktoren mit einem Leitfaden dazu befähigen und motivieren, auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung den Zugang zu ermöglichen. Es ist im Sinn der Konvention, wenn vergleichbare Projekte und Aktivitäten – auch staatlich – gefördert werden.

### **Ein Artikel der Behindertenrechtskonvention spricht von der unabhängigen Lebensführung. Was bedeutet er konkret?**

Dieser Artikel 19 besagt unter anderem, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit erhalten, zu entscheiden, «wo und mit wem sie leben». Auch über diesen Anspruch müssen sich nicht zuletzt die Kantone Gedanken machen: Was heisst das für die Planung und Finanzierung des Wohnangebots, damit es den Bedürfnissen der Betroffenen und der Zielsetzung der Konvention möglichst entspricht. Auch die Behinderteneinrichtungen selbst könnten ihre Dienstleistungen verstärkt auf die Anforderungen der Konvention ausrichten.

### **Wie müsste das Angebot aussehen?**

Dort wohnen können, wo jemand will, heisst im Klartext, dass es eine Wahlmöglichkeit geben muss. In der Konvention heisst es auch, niemand dürfe gezwungen werden, gegen seinen Willen in einer besonderen Wohnform zu wohnen. Das Angebot müsste also über die Institutionen hinausgehen und vielfältig sein. Betreutes Wohnen ausserhalb der Institutionen in der

eigenen Wohnung zum Beispiel. Heute besteht noch eine zu starke Ausrichtung des Angebots auf das Wohnen in grösseren Wohnheimen.

### **Gefällt es dort nicht allen?**

Nicht für alle, die heute in einer Einrichtung leben, ist es die Wohnform, die sie sich wünschen. Auch verschiedene andere Rechte hängen mit der Wohnform zusammen. Der Anspruch, am kulturellen Leben, an Freizeitaktivitäten und Sportanlässen teilzunehmen, ist beispielsweise eingeschränkt, wenn eine Wohneinrichtung nicht die nötige Unterstützung und Begleitung bietet, um solche Veranstaltungen zu besuchen.

### **Rechnen Sie auch hier damit, dass es jetzt einen Schritt vorwärts geht?**

Wir hoffen es. Menschen mit Behinderung und ihre Vertreterinnen und Vertreter werden sich in Zukunft auf die Ziele und die Verpflichtungen berufen können, die die Konvention den Staaten vorgibt. Zum Beispiel auch bei kantonalen Angebotsplanungen.

### **Das Ziel ist grösstmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Heisst das für alle dasselbe?**

Für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen bedeutet Selbstbestimmung etwas anderes als für Menschen mit leichter kognitiven oder geistigen Beeinträchtigung. Aber entscheidend ist, nie zu sagen, für die eine oder andere Gruppe von Menschen kommt dies oder jenes von vornherein nicht in Frage. Das zu tun, wäre sehr gefährlich und entspräche auch nicht der Konvention.

### **Wie sähe optimalerweise das Leben eines Kindes aus, das mit einer geistigen Behinderung zur Welt kommt?**

Es bekäme schon bald nach der Geburt in der Familie die nötige Frühförderung. Angebote gibt es schon heute. Es geht darum, sie auszubauen und den Zugang zu verbessern. Später, in der Krabbelgruppe, in der Spielgruppe, im Kindergarten, in der Schule, würde es gemeinsam mit nicht behinderten Kindern



Kinder mit und ohne Behinderung

**«Menschen mit Behinderung können sich in Zukunft auf die Ziele der Konvention berufen.»**





gehen gemeinsam zur Schule: Das ist ein Ziel der Behindertenrechtskonvention.

Foto: Vera Markus

geschult – unabhängig vom Schweregrad seiner Behinderung. Die ganze sonderpädagogische Unterstützung, die behinderte Kinder brauchen, würde im Rahmen der «Schule für alle» angeboten und nicht in einem abgetrennten Setting.

#### **Was ist Ihre Vorstellung von einer angemessenen Berufsausbildung?**

Der Idealfall wäre, dass die Ausbildung im Rahmen einer normalen anerkannten Lehre erfolgen könnte. So wie es der jungen Frau mit Downsyndrom möglich war, die im Kanton Zug vor Kurzem eine EBA-Ausbildung an der normalen Berufsschule absolvierte – gemäss dem Konzept des Nachteilsausgleichs. Es wäre aber bereits ein grosser Fortschritt für uns, wenn der Anspruch auf Berufsausbildung anerkannt und gewährleistet

---

**Insieme** betreibt eine Website für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit einer intellektuellen Beeinträchtigung: [www.insiemeplus.ch](http://www.insiemeplus.ch).

---

wird, auch für Jugendliche, die später aufgrund ihrer Leistungseinschränkung keinen grossen Lohn verdienen können.

#### **Was wäre für Sie ein akzeptables Angebot an beruflicher Ausbildung für Menschen mit einer kognitiven oder geistigen Beeinträchtigung?**

Die zweijährige «Praktische Ausbildung nach Insos» ist ein gutes Ausbildungsprogramm, das man noch weiter optimieren und breiter zugänglich machen könnte. Im Ansatz stimmt es für viele Jugendliche. Das Traurige daran aber ist, dass gerade jetzt die Türe zu dieser Ausbildung für viele Jugendliche verschlossen wird. Wir müssen deshalb für alle Jugendlichen das Recht auf Berufsausbildung einfordern.

#### **Insieme und den Behindertenorganisationen geht also auch nach der Unterzeichnung der Konvention die Arbeit nicht aus.**

Nein, aber ich habe einen gewissen Optimismus und kann mir vorstellen, dass auch die Institutionen diese Konvention als Inspiration auffassen und als Chance, ihre eigenen Angebote zu überdenken. ●



# Die neuen **HYGIENE** Spülmaschinen



HYGIENE



HYGIENEplus



**Exklusiv  
bei Miele**

### **Profi-Spülmaschinen mit Frischwassersystem!**

- 85°C Nachspültemperatur
- Thermisches Desinfektions-Programm
- Effiziente Reinigung auf 2 Ebenen
- Hervorragende Reinigungshygiene - vom wfk-Institut bestätigt

**Informationen: Tel 056 417 27 51**  
[info.mieleprofessional@miele.ch](mailto:info.mieleprofessional@miele.ch)  
[www.miele-professional.ch](http://www.miele-professional.ch)

[www.meingeschirrspüler.ch](http://www.meingeschirrspüler.ch)  
[www.monlavevaisselle.ch](http://www.monlavevaisselle.ch)

Wer invalid wird, muss nicht auf seinen angestammten Beruf verzichten

## Bauer im Rollstuhl

Theo Binggeli ist querschnittgelähmt. Obwohl er auf den Rollstuhl angewiesen ist und ihm abgeraten wurde, als Bauer zu arbeiten, hat er an seinem Berufswunsch festgehalten. Heute bewirtschaftet er weitgehend selbstständig einen Hof.

Von Daniel Vonlanthen

Die Forstwirtschaft zählt zu den gefährlichsten Berufsbranchen. In den letzten zehn Jahren haben in der Schweiz 40 Forstarbeiter ihr Leben bei dieser Arbeit verloren. Gegen 150 Unfälle führten zu dauerhafter Invalidität. Die Suva lanciert zwar regelmässig Präventionskampagnen, doch die Forstarbeit bleibt risikoreich.

Eines der Opfer ist Forstwart Theo Binggeli aus dem bernischen Schwarzenburg. Innert Sekunden riss ihn ein schwerer Unfall aus dem gewohnten Leben: Als er mit Hilfe einer Seilbahn Schlagholz abtransportierte, zerschmetterte ein Baumstamm sein Rückgrat. Mit einer zertrümmerten Wirbelsäule, zwei gebrochenen Beinen und einem Achselbruch blieb Binggeli bewusstlos im Wald liegen.

Das Datum wird der heute 41-Jährige nie vergessen: Es war der 29. Oktober 2001. Erinnerungen an den Unfall hat er jedoch keine. Er war allein auf dem Umschlagplatz, als es geschah. Seine Kollegen warteten im Zielgelände auf das Funksignal zum Abtransport. Als kein Signal kam und das Funkgerät stumm blieb, war das für sie ein Alarmzeichen. Innert Minuten waren sie beim Schwerverletzten. Er wurde per Helikopter ins Berner Inselspital geflogen, wo ihn die Notärzte operierten. Nach mehrwöchigem Spitalaufenthalt folgte eine sie-

benmonatige Rehabilitationstherapie. In der Spezialklinik Nottwil lernte Binggeli mit der Querschnittlähmung leben.

Der genaue Unfallhergang blieb unklar. Das Zugseil muss sich verklemmt haben. Die Rekonstruktion durch Spezialisten der Suva ergab eine «Verkettung unglücklicher Umstände». Einen Schuldigen gab es nicht. Darüber ist Theo Binggeli nicht unglücklich: «Einen Schuldigen auszumachen, hätte nichts gebracht.» Er pflegt noch heute ein gutes Verhältnis zu seinen damaligen Arbeitskollegen. «Wir treffen uns regelmässig.» Immerhin war er als Angestellter der örtlichen Burgergemeinde gut versichert und geriet nicht in eine finanzielle Notlage. Die IV unterstützte ihn mit Rat und Tat und finanziellen Leistungen.

### Verbunden mit der Landwirtschaft

Doch was sollte aus dem jungen Berufsmann im Rollstuhl werden? Binggeli ist im Kreis dreier Brüder auf dem elterlichen Bauernhof aufgewachsen. Der Betrieb unweit von Milken liegt in der Bergzone 2 auf rund 1000 Meter über Meer und ist mit knapp sieben Hektaren Wiesland und zwei Hektaren Wald lediglich für einen Nebenerwerb geeignet. Seit fünf Generationen wird hier Landwirtschaft betrieben. Im geräumigen Bauernhaus wohnen drei Parteien: im Erdgeschoss Theo und Monika Binggeli mit dem zweijährigen Sohn Nils, im ersten Stock Bruder Marcel Binggeli mit Familie, zuoberst Mutter und Grossmutter Hanni Binggeli.

Schon vor dem schweren Unfall hatten Binggelis den Betrieb von Milchwirtschaft auf Mutterkuhhaltung umgestellt. Das erwies sich als Glücksfall. Im Laufstall stehen sechs Mutterkühe. Jede hat in der Regel ein Kalb, das mit zehn Monaten schlachtreif ist. Das Natura Beef aus regionaler Produktion geht in die Metzgerei Aebischer nach Schwarzenburg und in den

**In der Spezialklinik in Nottwil lernte Theo Binggeli das Leben mit einer Querschnittlähmung.**

>>





Theo Binggeli im Rollstuhl auf seinem Hof in Schwarzenburg: Vertraute Abläufe und Handgriffe musste er nach dem Unfall neu erlernen.

Foto: Franziska Ackermann

Grosshandel. Die Einkünfte aus der Landwirtschaft decken jedoch kaum die Hälfte des Familienbudgets. Und für die Forstwirtschaft kann Theo Binggeli nicht mehr arbeiten. Mit Unterstützung der IV und grossem Durchhaltewillen hat er darum die zweijährige Umschulung zum Agrokaufmann absolviert. Und er fand eine 40-Prozent-Stelle bei der Agrotreuhand Berner Oberland. Zudem zog es ihn in die Politik: Er kandidierte auf der SVP-Liste mit Erfolg für den Gemeinderat Schwarzenburg. Inzwischen ist er seit fünf Jahren für das Sozialwesen der Gemeinde zuständig – ein Pensum von 10 bis 20 Prozent. Mit der Landwirtschaft fühlte Binggeli sich auch nach dem Unfall verbunden. Allerdings: Gemäss Beurteilung der IV war er zu stark eingeschränkt, als dass das Bauern im Rollstuhl tatsächlich eine valable Berufsoption gewesen wäre. Doch Theo Binggeli wollte nicht aufgeben, obwohl die erste Zeit nach dem Unfall schwierig war. Binggeli musste vertraute Handgriffe und Abläufe neu lernen. «Ich zweifelte selbst daran, ob ich noch Landwirtschaft betreiben kann», sagt er. Dank Geld aus einem Härtefonds für verunfallte Forstleute wurden in den Gebäuden

des Hofes Rampen eingebaut, darum herum befestigte man die Wege. So erreicht der Bauer im Rollstuhl sämtliche Maschinen und Geräte ohne fremde Hilfe. Heute kann Binggeli mit seiner Behinderung nicht nur leben, er kann mit ihr auch arbeiten – in einem Beruf, der landläufig nicht als behindertengerecht angesehen wird. Er hat sich daran gewöhnt, buchstäblich auf Augenhöhe mit den Tieren umzugehen. Für die Arbeiten im Stall benützt er einen zweiten Rollstuhl.

Bei den baulichen Anpassungen im Betrieb konnte und kann Theo Binggeli auf die Unterstützung seines Bruders Marcel zählen, eines gelernten Zimmermanns. Ehefrau Monika ist für Kinderbetreuung, Haus und Haushalt zuständig. Sie und Mutter Hanni ergänzen sich gegenseitig. Den Alltag bewältigt Theo Binggeli allein: Aufstehen, Toilette, Ankleiden. Auch mit seinem Sohn Nils weiss er umzugehen: Er spielt mit ihm, wechselt Windeln, bringt ihn zu Bett und nimmt ihn auf. Er wolle zu ihm eine möglichst normale Beziehung pflegen, sagt der Vater. Wichtig sei, dass sein Sohn die Kreisläufe

in der Landwirtschaft erleben könne. Schliesslich wächst auf dem Hof inzwischen die sechste Generation heran.

#### Immer gab und gibt es helfende Hände

Auf der Nordflanke des nahe gelegenen Guggershörli liegt an diesem schönen Frühlingstag noch etwas Schnee. Vom Hof geniesst man ostseitig eine tolle Aussicht auf Wälder, Wiesen und Hügel bis zum Hohgant und Sigriswilergrat, westseitig sieht man in der Ferne den Chasseral. Hier zu wohnen und zu leben, bedeutet Lebensqualität. Dass die Familie sich gegenseitig hilft, hat eine lange Tradition: Theo Binggeli war fünf, als der Vater starb. Die vier Brüder mussten fortan zusammen mit ihrer Mutter den Hof führen.

An diesem Tag sind die Schwiegereltern aus dem Emmental angereist, um Zeit mit der Familie zu verbringen und zu helfen. Schwiegervater Peter Gehrig ist pensionierter Chauffeur und liebt es, hierherzukommen und mitanzupacken. Das Holz für den Winter muss bereitgestellt werden: 25 Ster Buchenholz aus dem eigenen Wald. Ein Lohnunternehmer schlug es und brach-





Theo Binggeli mit seinem Schwiegervater bei der Holzzubereitung für die Stückholzheizung: Peter Gehrig liebt es, bei der Arbeit auf dem Hof des Schwiegersohns anzupacken.

Foto: Daniel Vonlanthen

te es her. «Wir hatten unsere Stückholzheizung schon vor dem Unfall angeschafft», sagt Binggeli. Heute würde er eine weniger aufwändige Holzschnitzelheizung bevorzugen.

### Jeder Handgriff sitzt

Auf einem Bock Marke Eigenbau werden die Holzstücke aufgeschichtet und zu einem Brennholzquader festgebunden, gerade gross genug für den Transport mit dem Hubstapler. Theo Binggeli zeigt, wie das funktioniert: Mit kräftigen Armbewegungen steuert er seinen Rollstuhl über die Zufahrtsrampe in die Scheune, wo das Hebefahrzeug steht. Jeder Handgriff sitzt: «Ich musste diesen Bewegungsablauf zuerst einstudieren.» Binggeli zieht sich am Stapler hoch, hievt seinen Körper rückwärts auf einen Querbalken, zieht von Hand die Beine nach und wuchtet sich in den Führerstand. Alle Maschinen auf dem Hof verfügen über Handbedienung. Binggeli startet den Motor, hebt den leeren Rollstuhl auf die Gabeln und fährt los. Als Erstes bringt er den Rollstuhl ins Freie, wo er ihn nach dem Transport wieder besteigen kann. Im eigenen Betrieb hat Binggeli viele Mobilitätshilfen eingebaut und Hindernisse ausgeräumt. Dennoch gibt es Tätigkeiten, die er nicht allein ausführen kann, zum Beispiel Gülle ausbringen, Holz schlagen und Heuballen pressen. Hierfür fordert er jeweils Hilfe an. Mähen und heuen im steilen Gelände jedoch kann er dank geeigneten Maschinen allein. Selbst das Montieren der Schneeketten im Winter beherrscht er. Ausserhalb des eigenen Betriebs allerdings stösst Binggeli immer wieder auf Benachteiligungen und Hindernisse. Wenn er als Behördenvertreter

---

**Theo Binggeli wollte nicht aufgeben. Er war Bauer und wollte Bauer bleiben.**

---

an fremde Orte eingeladen wird, muss er sich vorher über die Rollstuhlgängigkeit vergewissern. An den Gemeindeversammlungen kann er nicht am Rednerpult freihändig zu den Bürgerinnen und Bürgern sprechen, sondern muss eine politische Vorlage sitzenderweise mit dem Mikrofon in der Hand erläutern. Inzwischen hat die Gemeinde Ohrmikrofone angeschafft. Binggeli gehört auch zur Arbeitsgruppe, die den Umbau des Gemeindehauses vorbereitet. Da wird er sich für behindertengerechtes Bauen einsetzen. Schon seine Anwesenheit wirke manchmal Wunder, sagt Binggeli. Von Amts wegen sitzt er in Vorständen und Kommissionen. Von Sozialversicherungen versteht er inzwischen so viel wie von Land- und Forstwirtschaft. Ein Gräuel sind Binggeli aber Einladungen in Weinkeller oder Anlässe mit Steh-Lunches, an denen er teilnehmen sollte.

Binggeli möchte im Alltag so wenig wie möglich dem Zufall überlassen und gleichzeitig die Tage so nehmen, wie sie kommen. Einer, der innert Minuten aus dem gewohnten Leben geworfen wurde, lässt sich nicht mehr so leicht erschüttern. Dennoch: Drei verschiedene Jobs, Familie und Behinderung unter einen Hut zu bringen, das sei nicht immer einfach.

An den Unfall denkt Binggeli heute kaum mehr. Es sei denn, er fährt mit dem Auto nahe an der Unfallstelle vorbei. Über seine Zukunft macht er sich keine Illusionen: Zwar sei er relativ gut mobil und in guter Verfassung. Arme und Schultern sind einer ständigen, übermässigen Belastung ausgesetzt. Doch sollte sich sein körperlicher Zustand einmal verschlechtern, «dann muss ich meine Situation wohl neu beurteilen». ●



Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

## HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit  
Wirtschaft

Master of Advanced Studies

### MAS Altern und Gesellschaft

Der demografische Wandel betrifft uns alle. Stellen Sie die richtigen Fragen und entwickeln Sie Antworten zusammen mit Fachpersonen aus Politik, Wirtschaft und gesellschaftlichen Institutionen. Innovativ, interdisziplinär, individuell.

Besuchen Sie das gesamte MAS-Programm oder absolvieren Sie das dazugehörige CAS-Programm **CAS Planung und Alter** und erarbeiten Sie zukunftsweisende Strategien für den Altersbereich.

**Start:** November 2014

**Info-Veranstaltungen:** 2. Juli und 9. September 2014

Weitere Informationen unter [www.hslu.ch/m140](http://www.hslu.ch/m140) und bei Ute Andree, T +41 41 367 48 64, [ute.andree@hslu.ch](mailto:ute.andree@hslu.ch)

Immer aktuell informiert: [www.hslu.ch/newsletter-sozialearbeit](http://www.hslu.ch/newsletter-sozialearbeit)

FH Zentralschweiz



CURAVIVA.CH

### PERSONALBERATUNG

WEIL GUTES PERSONAL ZÄHLT

**Wir bieten Experten auf Abruf.  
Flexibel. Professionell.**

Die Personalberatung von CURAVIVA Schweiz bietet Ihnen kurzfristig abrufbare und massgeschneiderte Unterstützung für schwierige Personal- und Fachfragen. Dies kann Management auf Zeit, Ausbildungsverantwortung oder Sicherung der Qualität umfassen. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir informieren Sie gerne (e.tel@curaviva.ch / Tel. 031 385 33 63).

[www.curaviva.ch/personalberatung](http://www.curaviva.ch/personalberatung)

## FHS St.Gallen – Weiterbildung, die sich lohnt

MAS in Health Service Management | MAS in Palliative Care | CAS eHealth | CAS Klinisches Management | CAS Management und Gesundheitspolitik in Palliative Care | CAS Professional Care Demenz | CAS Schmerzmanagement – Pain Nurse

Möchten Sie einmal Hochschulluft schnuppern? Dann besuchen Sie uns an unserer **Soirée am 19. Mai 2014**. Details und Programm unter [www.fhsg.ch/soiree](http://www.fhsg.ch/soiree) oder +41 71 226 12 50. Wir freuen uns auf Sie.

 **FHS St.Gallen**  
Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

[www.fhsg.ch](http://www.fhsg.ch)  
FHO Fachhochschule Ostschweiz



Dr. Stefan Christen, Absolvent  
MAS in Health Service Management



## Das Netzwerk «Hofkonflikt» hilft bei Generationenproblemen in Bauernfamilien

# Dem Druck oft nicht gewachsen

**In Bauernfamilien hilft man sich, wenn jemand krank oder invalid wird. Das hat Tradition. Doch Bäuerinnen, die Angehörige pflegen, sind oft überfordert. Das belegt eine Studie der Universität Bern.**

Von Daniel Vonlanthen

Sie pflegte ihre Mutter bis zum Tod. Jetzt ist die Bäuerin aus dem Bernbiet selbst alt und gebrechlich geworden. Sie möchte ihre letzten Tage auf dem «Stöckli» verbringen und erwartet nun von der Schwiegertochter den gleichen Pflegeservice, den sie selber über Jahre ihrer Mutter geboten hatte. Doch die Schwiegertochter, die nebst den Pflichten auf dem Hof und in der Familie einen Teilzeitjob auswärts ausübt, kann und will die Aufgabe nicht übernehmen.

Die Angehörigen wenden sich deshalb ans Netzwerk «Hofkonflikt – Mediation im ländlichen Raum». Im Gespräch werden schwierige Fragen erörtert: Wie lange gilt das vereinbarte und vertraglich festgelegte Wohnrecht? Erlischt es mit der Pflegebedürftigkeit? Gibt es nebst der familieninternen Pflegelösung eine angemessene ambulante und bezahlbare Alternative?

Die Angehörigen vereinbaren am runden Tisch im Einvernehmen mit der pflegebedürftigen Mutter, der Schwiegermutter und der Grossmutter den Heimeintritt. Sie selbst habe diesen Schritt vorgeschlagen, weil sie eingesehen habe, dass die Aufgabe die Schwiegertochter überfordert. Im «Stöckli» ziehen Mieter ein, die einen willkommenen Zustupf zum bäuerlichen Betriebsbudget beitragen. Damit kann die Familie auch zusätzliche Pflegeleistungen finanzieren.

### Netzwerk «Hofkonflikt» hilft bei unlösbaren Fragen

Franziska Feller ist Geschäftsleiterin des Netzwerks «Hofkonflikt». Sie gründete den Verein 2013. Heute stehen schweizweit rund 40 Mediationsfachleute in seinem Dienst. Feller sagt: «Wir werden meist gerufen, wenn Konflikte schon ausgebrochen sind.» Oft treten die Probleme geballt auf: Generationenfragen, Streitigkeiten bei der Hofübergabe, Schwierigkeiten bei der Fürsorge von betreuungsbedürftigen Personen und anderes mehr. Feller ist Biologin und hat selber bäuerliche Wurzeln. Den Wandel der Traditionen in der Landwirtschaft kennt sie aus eigener Erfahrung: «Insbesondere die Rolle der Bäuerinnen hat sich stark verändert.» Die gegenseitige Unterstützung zwischen den Generationen hat im Bauernstand eine lange und wichtige Tradition. Sie wird oft als selbstverständlich betrachtet. Zwar sind die herkömmlichen bäuerli-

chen Hofstrukturen noch weitgehend vorhanden: Es gibt Wohnraum, Umschwung und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für mehrere Parteien. Rund um die Uhr ist jemand da, für Verpflegung ist gesorgt – eigentlich ideale Voraussetzungen für Lebensformen wie betreutes oder altersgerechtes Wohnen. Doch fehlt es oft an den Ressourcen für Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Unter wachsendem finanziellem und zeitlichem Druck sind Bäuerinnen nicht in der Lage, die traditionellen, freiwilligen Pflegeleistungen zu erbringen. Viele sind überdies auf einen Zusatzerwerb angewiesen.

### Leistungen müssen sichtbar gemacht werden

Eine Studie des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern (IZFG) ging diesem Sachverhalt auf den Grund. Anhand von Interviews mit Betroffenen entwarf das Team um Lilian Fankhauser, Andrea Graf und Annemarie Sancar Strategien zur Bewältigung der Care-Arbeit auf Bauernbetrieben. Die Übernahme von Betreuungs- und Pflegeaufgaben sei meistens kein bewusster Entscheid, stellen die Verfasserinnen fest. «Sie beginnt schleichend.» Um eine tragbare Lösung zu finden, müssten in einem ersten

Schritt diese Leistungen sichtbar gemacht werden. Die Studie trägt denn auch den Titel «Das Unsichtbare sichtbar machen». Alle Tätigkeiten, die zum Wohlergehen der Gemeinschaft beitragen, sollen auf den Tisch gelegt werden. Dazu gehört nebst der Pflegearbeit auch die gesamte Haus-, Familien-, und Erziehungsarbeit. Aufgrund dieser Bestandesaufnahme können die Beteiligten

einen Pflegevertrag ausarbeiten, der wiederum als Grundlage für Sozialversicherung und Altersvorsorge dient. Die Autorinnen raten dazu, die Probleme frühzeitig anzusprechen, denn: «Die Bäuerin scheut den Mehraufwand nicht, bis sie an ihre Grenzen kommt oder sich ausgenutzt fühlt und sich dann die Frage stellt, wie es weitergehen soll.»

Externe Angebote wie Spitex, Mahlzeiten- oder Fahrdienste würden oft zu spät angefordert. Das benötigte Geld muss die pflegebedürftige Person aus Erspartem oder den Einkünften aus der Altersvorsorge aufbringen. Annemarie Sancar, Sozialanthropologin und Genderexpertin, hat dazu in der Zeitschrift «Widerspruch» einen Beitrag verfasst: «Viele Bäuerinnen tun sich schwer, die Betreuungsarbeit vertraglich zu regeln. Sie gehört einfach dazu, so lange sie machbar ist.» ●

**Unterstützung:** Pro Senectute, Spitex, Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern (OGG) und der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV). [www.hofkonflikt.ch](http://www.hofkonflikt.ch), [www.ogg.ch](http://www.ogg.ch)

**«Die Pflegearbeit, aber auch die ganze Haus- und Familienarbeit müssen mal aufgezeigt werden.»**

# PROFESSIONELLES VERSICHERUNGSMANAGEMENT



## Institutionen

- Analysieren des bestehenden Versicherungs-Portefeuilles
- Entwickeln einer Versicherungs- und Risikopolitik
- Erstellen von Offert-Ausschreibungen
- Führen von Vertragsverhandlungen
- Betreuen des Tagesgeschäftes
- Unterstützen im Schadenfall

## Mitarbeitende

- Ausarbeitung verschiedener Rahmenverträge mit optimalem Verbandsrabatt
- Erstellen von Offerten
- Unterstützung im Schadenfall (Ombudsstelle, ganzheitlich/umfassend)

**CURAVIVA.CH**

VERSICHERUNGSDIENST

Verband Heime und Institutionen Schweiz  
Zieglerstrasse, Postfach 1003  
CH-3000 Bern 14  
Telefon 031 385 33 67, Telefax 031 385 33 34  
o.reding@curaviva.ch, www.curaviva.ch

## Unsere Partner



NEUTRASS  
Versicherungs-Partner AG  
6343 Rotkreuz  
Tél. 041 799 80 55  
info@neutrass.ch



Funk Insurance Brokers  
Herr Heinz Keller  
3073 Gümligen  
Tél. 058 311 02 08  
heinz.keller@funk-gruppe.ch



## Das Alter kann zum zufriedensten Lebensabschnitt werden

# «Lassen wir weniger Stress, dafür mehr Nebeneinander zu»

Ein Leben in Zufriedenheit gelingt am besten, wenn man alt ist. Die Psychologin Pasqualina Perrig-Chiello\* von der Universität Bern erklärt, warum das so ist und warum man in der Mitte des Lebens oft unzufrieden ist.

Interview: Ruth Blum

Alte Menschen, so fanden die beiden US-Verhaltensforscher David Blanchflower und Andrew Oswald heraus, leben zufrieden und geniessen eine gute Lebensqualität. Pasqualina Perrig-Chiello, Professorin am Institut für Psychologie der Universität Bern, überprüfte das Phänomen mit eigenen Studien. Ihr Fazit: Was sich in über 80 Ländern von Tansania über Japan bis nach Finnland zeigt, bestätigt sich auch hierzulande. Die Lebenszufriedenheit nimmt im Durchschnitt nach einem Tiefpunkt rund um das 45. Lebensjahr wieder zu: Trotz altersbedingter Veränderungen und Verlusten ist die Zufriedenheit im Alter am höchsten.



\* **Pasqualina Perrig-Chiello** ist Honorarprofessorin am Institut für Psychologie der Universität Bern; sie leitete das Nationale Forschungsprogramm «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen» (NFP 52). Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Entwicklungspsychologie der Lebensspanne; Generationenbeziehungen; Geschlechtsrollenentwicklung über die Lebensspanne.

**Frau Perrig-Chiello. Sie haben in Ihren Studien Menschen im mittleren und höheren Alter zu deren Zufriedenheit und Lebensqualität befragt. Zu welchem Ergebnis kamen Sie?**

**Pasqualina Perrig-Chiello:** Ein Muster zieht sich durch: Zufriedene Männer und Frauen, die nach eigenem Bekunden keine oder kaum psychische Belastung spüren, sind auch in der Schweiz mehrheitlich über 60 Jahre alt. Dieses Phänomen nennt sich in der gerontologischen Forschung und in der Psychologie «Paradoxon des Wohlbefindens im Alter». Die Forschung belegt, dass das psychische Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit mit zunehmendem Alter nicht etwa schlechter werden, sondern sich auf höherem Niveau stabilisieren. Das ist an sich paradox, weil ja gleichzeitig, je älter wir werden, die Verluste zunehmen. Partner und Freunde sterben oder werden dement. Ausserdem lassen die körperlichen Kräfte nach. Das ist eine biologische Realität. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen könnten wir davon ausgehen, dass unser Wohlbefinden im Alter sinkt und nicht steigt. Das Phänomen steht also im direkten Gegensatz zur landläufigen Meinung, alten Menschen gehe es nicht gut.

**Wie erklären Sie das Phänomen?**

Dazu müssen wir den gesamten Lebenszyklus anschauen. Da zeigt sich, dass viele Menschen in den mittleren Lebensjahren eine Phase der – unterschiedlich ausgeprägten – Unzufriedenheit durchleben. Das hat mit der eigenen Einschätzung der Befindlichkeit in diesem Lebensabschnitt zu tun. Bei unseren Studien fragten wir Menschen in diesem Alter: «Sind Sie mit Ihrem Leben zufrieden?» Dann zieht der Befragte eine Bilanz seines Lebens und findet, dieses und jenes war und ist gut, anderes ist weniger gut. Dann macht er eine Mischrechnung und sagt: Ich bin zufrieden – oder eben: Ich bin nicht zufrieden. Das ist die sogenannte rationale kognitive Dimension der Befindlichkeit. Bei der Frage nach dem psychischen Wohlbe-

>>

finden geht es darum, ob ich einen Sinn im Leben sehe, ob es mir gut geht, ob ich keine depressiven Verstimmungen habe und ob ich motiviert bin. Gemäss neusten amerikanischen Studien verläuft die Kurve parallel zur rationalen Zufriedenheit. Generell haben wir festgestellt: Das Wohlbefinden nimmt von der Jugend bis ins mittlere Lebensalter ab und steigt nach diesem Tiefpunkt wieder an.

**Ihre Studien zeigen: Jugendliche sind oft zufrieden mit ihrem Leben, alte Menschen sind zufrieden mit ihrem Leben. Warum sind Menschen im mittleren Lebensalter unzufrieden?**

Nach der Jugend beginnt der Ernst des Lebens. Von den Menschen werden gewaltige Anpassungsleistungen verlangt. Am unzufriedensten ist der Mensch, wenn ihn das überfordert oder wenn es ihm widerstrebt. Die Menschen im mittleren Lebensalter müssen vielen unterschiedlichen Verpflichtungen nachkommen, sie müssen verschiedenen Rollen gerecht werden, und sie müssen in all diesen Rollen möglichst störungsfrei funktionieren. In mittleren Jahren kommt am meisten Verantwortung auf sie zu. Sie leben oft in einer Sandwichposition: im Beruf und in der Familie. In der Familie sind es die jungen Nachkommen, für die man Verantwortung trägt, und zugleich brauchen einem plötzlich die alternden Eltern. Berufliche Verantwortung und familiäre Verantwortung laufen im mittleren Alter parallel. Frauen möchten beruflich wieder einsteigen oder vermehrt arbeiten oder sich beruflich neu ausrichten. Männer haben teilweise schon genug vom Ganzen und kündigen innerlich – beruflich und privat. Bei 49 Jahren liegt partnerschaftlich die Zeit, in der am meisten geschieden wird.

**Wobei nicht alle den Tiefpunkt genau zwischen 45 und 50 erleben?**

Wir haben hier das arithmetische Mittel errechnet. Das heisst: Die durchschnittliche Befindlichkeit der Menschen in diesem Alter ist auf dem Tiefpunkt. Natürlich gibt es solche, die sagen, es ging ihnen noch nie so gut wie mit 45 oder 50 Jahren. Aber ganz klar: Diese Ausnahmen bestätigen die Regel.

**Was passiert nach dieser Phase der Unzufriedenheit im mittleren Lebensalter?**

Der Druck lässt nach. Man verabschiedet sich langsam von den Rollen. Es ist mehr Lebenserfahrung da, die einem hilft, weiterzukommen. Mit zunehmendem Alter wird mehr und mehr Gelassenheit spürbar. Der ältere Mensch lässt sich gemäss unseren Forschungen nicht mehr so schnell verunsichern, wenn einmal etwas nicht so läuft wie erwartet. Wir lernen aus den Lektionen des Lebens. Wir haben schon manche Krisen gemeistert, der Anpassungsdruck lässt nach oder fällt ganz weg. Die persönlichen, beruflichen und partnerschaftlichen Ansprüche werden den realen und veränderten Gegebenheiten angepasst. Das ist auch ein Überlebensmechanismus. Obwohl die objektive Lebensqualität im Alter nicht mehr super ist, erhält uns irgendetwas am Leben. Wir tragen uns mehr Sorge, haus-

halten anders mit der Lebenszeit, schrauben unsere Ansprüche zurück. Diese Fähigkeiten werden uns auch in Zukunft auszeichnen. Die Menschen verfügen im Alter über mehr Lebensweisheit, haben andere, reifere Strategien als in jüngeren Jahren. Sie haben weniger Illusionen, und sie sind realistischer.

**Ist das nicht ein etwas gar schöngefärbtes Idealbild: die reifen, gelassenen, lebensweisen Alten?**

Natürlich ist die älteste Altersgruppe immer eine Auslese. Es sind die Überlebenden, die wir befragen. Sie haben gelernt, lernen müssen, mit ihrem Leben gut klar zu kommen. Sonst hängt man ab und hat verloren. Die meisten passen sich an und richten sich ein.

**Das tönt etwas gar kuschelig.**

Gar nicht. Das kann man bei hochaltrigen Menschen beobachten. In allen Übergangsphasen bekunden sie Mühe und sagen: «Muss

ich das jetzt auch noch?» und «So kann ich doch nicht leben». Nach einer gewissen Zeit heisst es dann, es gehe ganz ordentlich. Das Erste, was wir machen, wenn wir uns einer neuen Herausforderung stellen müssen: Wir versuchen uns den neuen Gegebenheiten anzupassen. So werden wir, je älter wir sind, zu Weltmeisterinnen und Weltmeistern im Anpassen. Es gibt allerdings immer wieder Herausforderungen, bei denen der Mensch mit der Anpassungsfähigkeit an seine Grenzen stösst.

**Wann ist das der Fall?**

Man weiss, dass der Wille und die Fähigkeit zur Anpassung in den letzten zwei, drei Jahren des Lebens massiv abnehmen. Die Zufriedenheit sinkt ebenso radikal. Fühle ich mich dem Schicksal, einer Krankheit oder dem Alter ganz allgemein ausgeliefert, geht es bergab. Ganz anders, wenn ich mir sage: Es kommt auf mich selber an, ich kann das Schicksal in die Hand nehmen und das Beste aus dem Leben machen. Dafür bin ich zuständig, das macht niemand anders für mich, weder der Partner oder die Partnerin noch der Herr Doktor oder die Heimleitung. Wichtig ist, dass der Mensch sich für seine Befindlichkeit massgeblich selbst verantwortlich fühlt.

**Die Gesellschaft nimmt Menschen im hohen Alter aber oft als wenig zufrieden wahr. Warum ist das so?**

Wir nehmen immer zuerst das wahr, was nicht funktioniert. Was normal und gut läuft, sehen wir gar nicht. Was uns auffällt ist, wenn jemand unter Demenz leidet oder im Rollstuhl sitzt. So sieht es im Alter doch aus. Wir tragen fixe Bilder von älteren Menschen mit uns herum. Sie sind behaftet mit negativen Attributen wie Eigensinn oder Starrköpfigkeit und Sturheit. Aber ja doch: Die alten Menschen sind eigensinnig – und je eigensinniger sie sind, umso glücklicher sind sie. Aber eben: umso unglücklicher ist damit die Umwelt. Es gibt schöne wissenschaftliche Abhandlungen zum Thema Eigensinn der älteren Menschen. Eigensinnig werden wir im Alter, weil wir zunehmend besser wissen, was uns guttut und

«Das Phänomen ist bekannt als das Paradoxon des Wohlbefindens im Alter.»

«Eigensinnig werden wir im Alter, weil wir zunehmend besser wissen, was uns guttut.»





Zufriedene alte Frau: «Im Alter haben wir viel Erfahrung und Gelassenheit gewonnen – und sind dadurch insgesamt glücklicher als in mittleren Jahren.»

Foto: Pieter-Pan Rupprecht

was nicht. Wir definieren unsere eigenen Standards. Ob ich grüne Haare trage, ist allein meine Sache. So definieren sich die älteren Menschen zunehmend selber. Mit einer Sicherheit, die uns als Eigensinn erscheint. Die Gesellschaft sieht dann nur «sture Alte».

#### **Werden Sturheit und Eigensinn im Alter zu Bedingungen für eine hohe Lebensqualität?**

Das eine nicht, das andere schon! Senioren haben ein Recht auf Eigensinn, nicht aber auf Sturheit. Die heute jungen Menschen haben den Eigensinn schon mit der Muttermilch eingesogen, die werden eigensinniger denn je. Und jene, die in jungen Jahren noch Gehorsam geübt haben, werden plötzlich im Alter eigensinnig. Das mag man gemeinhin nicht. Das ver-

---

**«Im Alter lässt der Druck nach, mehr und mehr wird eine neue Gelassenheit spürbar.»**

---

stösst gegen die Regel. Ich sage aber auch: Ihr dürft nicht starrsinnig sein. Starrsinn heisst, es ist mir wurst, was die anderen tun und lassen, ich ziehe mein Ding durch, basta. Das geht nie gut. So arbeiten wir gegen uns selber. Wir müssen vielmehr «eigensinnig flexibel» bleiben und sehen, was möglich ist und was nicht. Wir müssen einen eigenen Sinn für Situationen pflegen. Anders als Sturheit wird der Eigensinn so eine gute Eigenschaft: Eigensinn ist eine wunderbare Lebensstrategie.

#### **Eigensinn wird uns doch eher abgewöhnt.**

Wenn wir beim Lebenslauf vorne anfangen, dann müsste eine gute Erziehung das Kind befähigen, sowohl eigene Standards und damit Eigensinn zu entwickeln, um sich gleichzeitig auch gesellschaftlich eigenständig anpassen und einbringen zu können. Das ist kein Widerspruch. Das ist ein wunderbarer Balanceakt. Mit zunehmendem Alter gelingt uns dies immer eleganter.

#### **Was können wir aus dieser Erkenntnis lernen?**

Erstens ist es beruhigend zu wissen, dass es anderen auch so geht wie einem selber. Zum Zweiten: Lassen wir weniger Stress und mehr Nebeneinander zu. Der Philosoph Hans Ruh propagiert das seit Jahren: Stellen wir das altbekannte Schema «Bildung in jungen Jahren, Arbeit in den mittleren Jahren und Ruhestand ab 65» radikal in Frage. Es sollte alles nebeneinander geschehen und Platz finden. Das wäre eine gesellschaftliche Massnahme, um die Menschen im mittleren Lebensalter zu «entstressen».

#### **Und das ist in unserer Gesellschaft tatsächlich möglich?**

Ich glaube, ja. Das Bewusstsein für die Vorzüge eines altersintegrierten Lebens in unserer Gesellschaft steigt. Das ist jetzt schon spürbar. Die Jungen und auch die Alten werden immer stärker in andere Funktionen mit einbezogen. Auch Arbeit und Freizeit werden zunehmend besser verteilt. Bei der Bildung ist es bereits so. Mittlere Lebensabschnitte werden durch neue Arbeitsmodelle stressfreier gehalten. Gesellschaftlich haben sich ganz neue Muster etabliert. Die sogenannten Babyboomer, die bald in Rente gehen werden, sind stark und gross genug, die Veränderungen umzusetzen. Damit eine lebenswertere Gesellschaft für alle Generationen wächst.

#### **Und der einzelne Mensch?**

Auf individueller Ebene kann man sehr viel machen. Man kann seine Haltung beeinflussen. Aber klar. Ich bin Forscherin und beobachte. Patentrezepte habe ich keine. ●

Altersheime allein genügen nicht – es braucht neue Wohn- und Gesellschaftskonzepte

## «Das Soziale muss vor Ort geschehen – in den Dörfern, in den Quartieren»

«Sorgende Gemeinschaften» schweben dem deutschen Sozialwissenschaftler und Altersforscher Thomas Klie\* für die Zukunft vor. Darin spielen Altersheime weiterhin eine Rolle, sagt er. Ebenso wichtig seien aber Alternativen: Gastfamilien, Wohngruppen, Wohngemeinschaften.

Interview: Daniel Ganzfried

**Herr Klie, erlauben Sie eine Analogie: Wenn die aktuelle Alterspflege ein Auto wäre, was für ein Typ wäre das?**

**Thomas Klie:** Sagen wir mal so: Es wäre ein Auslaufmodell. Es würde die nächste Motorfahrzeugkontrolle noch überstehen, den künftig geltenden Nachhaltigkeitskriterien aber nicht mehr gerecht werden.



\* **Thomas Klie** ist Sozial- und Rechtswissenschaftler und lehrt als Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Evangelischen Hochschule Freiburg im Breisgau. Seit Anfang der Achtzigerjahre publiziert er zu praxis- und politikrelevanten Fragen

der Pflege. Er gehört zu den führenden Sozialexperten im deutschsprachigen Raum. In seinem letzten Buch «Die neue Architektur der Pflege, Bausteine innovativer Wohnmodelle» stellt er zusammen mit Wolfgang Frey und Judith Köhler vier Modellprojekte für pflegebedürftige Menschen vor: den Bürgerverein, der die Pflege im Dorf organisiert, ein Mehrgenerationenhaus, Demenz-WGs und ein Pflegeheim, das Tiertherapie bei Demenz einsetzt.

Bei Ihren Recherchen kommen die grossen Pflege- und Altersheime in Deutschland nicht gut weg. Zu gross sei das Interesse von gewinnorientierten Investoren. Das bedeute vor allem Spardruck. Das fange schon bei den Mahlzeiten für die Bewohner an. Sie haben sich auch eingehend mit der Schweiz beschäftigt und sind immer wieder für Vorträge und Lehrtätigkeiten hier. So letztes Jahr am Curaviva-Kongress, oder Ende Mai am ersten Kongress für Kulturwissenschaftliche Altersforschung an der Universität Zürich. Sehen Sie bei uns ähnliche Tendenzen?

In der Schweiz sind die Altersheime zwar meist noch an eine Sozial- und Alterspolitik in der Gemeinde gebunden, aber auch hier greift in der Pflege und im Gesundheitswesen das ökonomistische Denken um sich. Das heisst, der Wettbewerb wird gerne als eine Lösung gesehen. Aber ich sage: Wettbewerb um die besseren Konzepte: Gern! Um bessere Renditen: Nein! Wir brauchen einen gut regulierten und in die Gemeindepolitik eingebundenen «Markt» in der Alterspflege. Die Schweiz soll bei der Pflege bitte nicht dem deutschen Modell einer radikalen Marktöffnung folgen. Wir brauchen auch in der Zukunft kollektive Versorgungsformen in der Pflege und fürs Wohnen im hohen Alter. Die Familie kann und soll nicht alles leisten. Die Zunahme von Einpersonenhaushalten lässt auch die klassische Spitexversorgung an Grenzen kommen. Aber wir brauchen Alternativen zu Heimen. Dazu zähle ich etwa Wohngruppen, Gastfamilien oder Wohngemeinschaften. Und wir brauchen Heime, die sich als Teil des Gemeinwesens verstehen und als Kompetenzzentren im Quartier und in der Gemeinde auftreten. Sie sollen die Teilhabe der Bewohner ermöglichen und nicht vorrangig betriebswirtschaftlichen Renditeerwartungen verpflichtet sein. Ich brandmarke die gnadenlose Ökonomisierung der Pflege. Sie degradiert den existenziell auf Unterstützung angewiesenen Menschen zu einem Objekt, zu einem renditeträchtigen Kunden, dessen Versorgung sich weiter «optimieren» lässt. Das ist kulturell und anthropologisch verheerend.



**Sie zitieren in Ihrem Buch öfter das Erfolgsmodell im deutschen Mönchengladbach mit seinen Hausgemeinschaften und Wohngruppen. Auch in der Schweiz entdeckt die Altenpflege den sozialen Raum als Rahmen ihrer Tätigkeit. Braucht es in Zukunft überhaupt noch Heime, insbesondere wenn sich Ihre Vorstellung der Caring Community, der sorgenden Gesellschaft also, durchsetzen sollte?**

In der Sozialraumorientierung liegt einer der Schlüssel dafür, dass das Soziale vor Ort geschieht – in den Dörfern und Quartieren: ob für Kinder, für Migranten, für Menschen mit Behinderung oder eben für verletzte alte Menschen. Hier lebe ich, hier gehöre ich dazu, hier will ich auch sterben. Die Voraussetzungen für die gegenseitige Übernahme von Verantwortung, für gute Nachbarschaften, für tragfähige Strukturen der fachlichen Unterstützung und Hilfe werden vor Ort geschaffen und erhalten. Der Einzug in ein Heim erfolgt in aller Regel nicht aus medizinischen Gründen, sondern ist oft Folge «sozialer Netzwerkschwäche». Durch Management im Quartier, durch eine präventive, kommunale Teilhabe- und Pflegepolitik können viele «Heimunterbringungen» vermieden werden. Das Leitbild der sorgenden Gemeinschaften erinnert uns daran: Unsere individuelle Freiheit beruht darauf, dass wir auf verlässliche politische Rahmenbedingungen und stabile Formen gemein-

schaftsbezogenen Lebens setzen können. Aber dies zu gewährleisten wird nicht mehr alleine Sache der Familien im klassischen Sinne sein. Um ein gutes Leben auch dann führen zu können, wenn wir auf andere angewiesen sind, brauchen wir zusätzlich Nachbarschaften, Vereine, neue Lebens- und Wohnformen. Es besteht in der Bevölkerung ein grosses Interesse und viel Bereitschaft, dabei mitzutun. Man will in die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens investieren. Auch bei Migranten und Migrantinnen ist dieser Wille ausgeprägt. Heime wird es weiterhin brauchen. Aber als Teil einer sorgenden Gemeinde, die eine Vielfalt von Lebensformen auch im Alter ermöglicht und stützt – und nicht zu viel Aufmerksamkeit und Geld in Heime steckt. Gerade in der Schweiz besteht die Gefahr, dass Heime zur dominanten Versorgungsform im hohen Alter werden.

**Sie plädieren für eine umfassende Verantwortung aller Gruppen und Generationen hinsichtlich der Altenpflege. Ist das mit unserer Mentalität «jeder ist für sich selbst verantwortlich» überhaupt vereinbar?**

Nicht für eine «umfassende» Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger plädiere ich. Ich sehe den Staat in der Verantwortung, die Voraussetzungen für sorgende Gemeinden zu schaffen. Ich sehe die Verantwortung der Gemeinden darin, die Re- >>



Wo sich Menschen aus der Nachbarschaft treffen, entstehen sorgende Gemeinschaften.

Foto: Maria Schmid

giefunktion in der Gestaltung des demografischen und sozialen Wandels wahrzunehmen. Ich sehe auch die Verantwortung der Professionellen aus Medizin, Pflege, Stadtplanung und sozialer Arbeit, ihr Wissen einzubringen und jeweils den «State of the Art» zu gewährleisten. Im Verständnis eines subsidiären Gesellschaftsmodells, das von der Freiheit und Verantwortung des Menschen ausgeht, bleiben wir als Angehörige, Freunde, Nachbarn, Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Verantwortung für das soziale Miteinander, für ein gutes Leben vor Ort, das sich auch in der Solidarität für die zeigt, die der Unterstützung bedürfen. Die Sorge, die teilnehmende, vorausschauende Übernahme von Verantwortung für sich und die anderen ist durch gute Dienstleistungen, Transferleistungen und Qualitätssicherung des Staates niemals zu ersetzen, aber zu ermöglichen und zu komplementieren. Wir verwechseln gern Autarkie und Autonomie: Autarkie geht davon aus, dass wir alles allein können, den anderen nicht brauchen. Autonomie bezeichnet den roten Faden unseres Lebens, den wir für uns entfalten und vor Augen haben. Dazu gehört auch, die Lebensphasen zu integrieren, die durch Abhängigkeit von Hilfen anderer mitgeprägt sein können.

#### **Wie stark soll der Staat überhaupt Einfluss nehmen oder Anreize schaffen?**

Der Staat hat eine Verantwortung, die demografischen und sozialen Wandlungsprozesse zu flankieren und mitzugestalten. Er muss sich viel stärker als Initiant und Stütze von Innovationsprozessen bewähren, sowohl in der Technik als auch im Sozialen. Eine vorsorgende und sorgende Sozialpolitik ist gefragt, nicht allein eine verteilende reglementierende.

#### **Sie sprechen in Ihrem Buch von «brauchbarer Illegalität» und spielen auf die osteuropäischen Pflegekräfte an, die meist bei schlechter Bezahlung die Pflege von Senioren in Privathaushalten übernehmen. Ist dies der richtige Weg, um älteren Menschen ein Leben in ihrer angestammten Umgebung zu ermöglichen?**

Die transnationalen Haushaltshilfen wird es so oder anders weiter geben. Sie taugen aber nicht als politische Antwort auf den Pflegenotstand. Es scheint mir eine Voraussetzung für ihre Legalisierung zu sein, dass wir eine Willkommenskultur für Zuwanderer entwickeln. Aber davon sind sowohl Deutschland als auch die Schweiz noch etwas entfernt.

#### **Der Ausländeranteil in der Schweiz beträgt heute über 23, in Deutschland 9 Prozent.**

#### **Die Zuwanderer werden als Senioren die Schweiz und Deutschland nur zum Teil**

**verlassen. Denn oft sind auch ihre Kinder hier ansässig.**

#### **Wie werden die Probleme gelöst, die diese Durchmischung von älteren Leuten mit Sorgensanspruch mit sich bringt?**

Weltoffenheit ist eine wichtige Tugend – gerade im Alter. Mit den Migranten teilen die Alten generell, dass sie zu den Fremden im eigenen Land werden können. Man muss sich auf das einlassen, was uns das Alter und die geschichtliche Entwick-

lung beschert. Wir kennen gute und schlechte Beispiele für ein neues Miteinander der ursprünglichen und migrantischen Bevölkerung: Im deutschen Gelsenkirchen werden neue wertschätzende und hilfreiche Nachbarschaften gestiftet, andernorts trauen sich die Alten nicht mehr auf die Strasse. Gerade hier ist eine Gemeindepolitik gefragt, die dem Inklusions- und Diversitätgedanken verpflichtet ist.

### **«Die Schweiz soll bei der Pflege nicht dem deutschen Modell einer radikalen Marktöffnung folgen.»**

**Private Anbieter aus der Schweiz haben das Outsourcing der Alten nach Thailand oder an andere billigere Standorte entdeckt. Dort ist es möglich, mit der AHV-Rente ein besseres oder zumindest komfortableres Leben zu führen. Was halten Sie von dieser Alternative?**

Der Export der Pflegebedürftigen kann keine sozialpolitische Option sein, wenn es auch für manche attraktiv erscheint.

#### **Momentan ist in unserer Gesellschaft die «Nichts-ist-unmöglich»-Generation am Ruder. Erfolg haben ist alles, der Solidaritätsgedanke brennt auf kleinem Feuer.**

Stimmt das wirklich? Es gibt sie, die Leute, die nichts für unmöglich halten. Sie beherrschen vielleicht die mediale Landschaft und die Werbung. Schauen wir aber die neuesten Ergebnisse der Jugend- und Gerontologieforschung an: Nicht individueller Erfolg und Aufstieg stehen bei ihnen ganz oben, vielmehr Werte wie Vertrauen und soziales Miteinander. Für andere bedeutsam sein, Anteil nehmen am Leben nachfolgender Generationen, etwas für andere tun können: Das sind die wichtigsten Lebensthemen. Viele Menschen sind in Sorge um die Sorgefähigkeit der Gesellschaft. Dies produktiv zu wenden, ist eine Aufgabe der Politik, vor allem vor Ort.

#### **«Weiter so geht nicht!» lautete im November 2012 das Motto einer Veranstaltung der Bertelsmann-Stiftung, die sich kritisch mit den Pflegeversicherungen in Deutschland beschäftigte. Wie weit trifft diese Feststellung auch auf die Schweiz zu, die ja nach anderen Versicherungsmodellen funktioniert?**

Die Schweizer Versicherungsmodelle gelten vielfach als vorbildlich. Die AHV hat uns in Deutschland in punkto Rentenpolitik wichtige Orientierung gegeben. Nur eines garantieren auch solche Versicherungen nicht: Teilhabe von vulnerablen alten Menschen am Leben der Gesellschaft, an dem, was ihnen individuell elementar bedeutsam ist. Denn das ist eine kulturelle Aufgabe. Teilhabe an der Gesellschaft ohne Gemeinschaft geht nicht. Versicherungen können einen Mindeststandard an medizinischer Versorgung garantieren, ein Auskommen im Alter gewährleisten. Aber

schon bei der Pflege wird es schwierig. Wir lernen gerade schmerzlich, dass die deutsche Pflegeversicherung nicht nachhaltig konzipiert wurde. Sie gehört in die Hände der Gemeinden bei staatlicher Sockelfinanzierung. Also bitte nicht nachmachen! Auch die Schweiz wird trotzdem ein Problem mit den Fachkräften, mit der traditionellen Familienpflege bekommen. Gegen diese Herausforderungen gibt es keine Versicherung,



zumindest nicht Vollkasko. Die Zukunft liegt im intelligenten Mix aus professioneller, informeller, freiwilliger Hilfe – und Technik. Arrangiert vor Ort.

**Sie schreiben, dass Demenz nicht in erster Linie eine medizinische, sondern eine kulturelle Herausforderung sei. Wie meinen Sie das?**

Demenz ist keine Diagnose, der Ausdruck bezeichnet ein Syndrom – mit über 40 unterschiedlichen Varianten. Demenzen sind in der Regel nicht heilbar. Die Medizin kann nicht wirklich helfen. Es geht darum, mit Demenz leben zu lernen – als Betroffener und Angehöriger, als Nachbar, ja als ganze Gesellschaft. Wir können viel dazu beitragen, dass wir Menschen mit Demenz mit Respekt und Toleranz begegnen, dass ihre Würde erfahrbar wird. Eine Pathologisierung und Medikalisierung von Menschen mit Demenz ist weder lebensdienlich noch menschenfreundlich. Sie schafft Distanz, Fremdheit und mündet in Ausgrenzung. Wir müssen lernen, ihnen und anderen vulnerablen Menschen gegenüber eine neue Gastfreundschaft zu entfalten. Das Leitbild der Teilhabe hilft uns dabei weiter. Wir müssen lernen, ein Leben mit Demenz

zu akzeptieren und Menschen mit Demenz als unsere Mitbürger zu sehen.

**Sie werden nächstes Jahr 60. In 26 Jahren sind Sie 85.**

**Denken Sie, unsere Gesellschaft sei intelligent und solidarisch genug, Ihnen ein würdiges Alter zu ermöglichen?**

Ich hoffe – und bin hoffnungslos zuversichtlich. Wenn ich einmal der Unterstützung bedarf, wünsche ich mir die Souveränität, sie annehmen zu können, ohne meine Autonomie – den roten Faden meines Lebens – zu verlieren. Für gute Hilfe brauchen wir neben

kompetenten Profis und einem aktiven Staat auch aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich hinter das Leitbild einer sorgenden Gesellschaft stellen – und sie vor Ort mitgestalten. Zu ihnen möchte ich auch im Alter gehören. ●

**«Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft»,** Thomas Klie, 2014, Pattloch-Verlag München, 255 Seiten, Paperback, Fr. 29.90, ISBN 978-3-629-13041-9.

Anzeige



shp



Intelligente Vorsorgekonzepte

## Wir bringen Leben in Ihre Vorsorge

Jetzt Pensionskasse wechseln und vom attraktiven SHP Wechselbonus\* profitieren

**Optimieren Sie Ihre berufliche Vorsorge.** Als ausgewiesene Spezialisten für die Vorsorgebedürfnisse des Gesundheitswesens kennen wir Ihre Bedürfnisse ganz genau. Unsere professionelle Beratung verbunden mit ganzheitlicher Betrachtungsweise bietet Ihnen individuell auf Ihre Wünsche abgestimmte Vorsorgeprodukte zu einem sehr guten Preis-/Leistungsverhältnis.

\*Neukunden erlassen wir im ersten Jahr die Verwaltungskosten von CHF 170 pro aktiv versicherte Person.

**Pensionskasse SHP**, Kronenplatz 1, 8953 Dietikon, Telefon 044 268 90 60, [www.pkshp.ch](http://www.pkshp.ch)

# ROHRMAX®

Sichere Vorsorge



24h-Service  
0848 852 856  
www.rohrmax.ch

Abwasser + Lüftung  
Kostenlose Rohrkontrolle  
Ein Service vom Fachmann  
Profitieren Sie!



Lassen Sie die Rohre prüfen und verschaffen Sie sich Gewissheit!  
Nur offene und intakte Rohre erfüllen ihren Zweck. Dauer ca. 1/2 Std.

Rohrreinigung · 24h-Ablaufnotdienst · Schlussspülung Neubau/  
Renovation · Kanal-TV · Inliner-Rohrsanierung · Lüftungsreinigung

- ➔ Bewohnerbefragung
  - ➔ Angehörigenbefragung
  - ➔ Mitarbeiterbefragung
  - ➔ Imagebefragung
- vom Spezialisten!**



NPO PLUS, Institut für Meinungs- und  
Sozialforschung, Postfach, 8853 Lachen  
Tel. 055/462 28 14, www.npoplus.ch

## Einstufungsmanagement im Griff?



Heute scheint es wichtiger denn je das finanzielle Potential völlig zu nutzen und das wirtschaftliche Denken im Heim zu stärken und zu festigen. Dank geeigneten Instrumenten wird operatives Pflegecontrolling systematisch und leicht gemacht und nichts wird dem Zufall überlassen. Sichern Sie sich nachhaltig die Stellen, die Sie zu Gut haben; Ihre Bewohner und Mitarbeiter werden Ihnen dankbar sein.

Pflege ist unsere Faszination und Bewohnereinstufung unsere Kernkompetenz. Wir begleiten Sie souverän durch den ganzen RAI/BESA-Einstufungsprozess, wie auch bei der Krankenkassen Controllings.

Es würde uns freuen, Sie bei einem unverbindlichen Gespräch, kennenzulernen.  
Bis bald und mit besten Grüßen!



**Dragica Parenta**  
Geschäftsleiterin

T: 079 685 92 69  
www.parenta.ch

Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

# zhaw

## Gesundheit Institut für Pflege

### Karrieremöglichkeiten steigern

**Gut vorbereitet in die Zukunft: mit einer Aus- oder Weiterbildung am Institut für Pflege der ZHAW.**

#### **Bachelor of Science in Pflege**

Praxisnah und wissenschaftlich fundiert: in Vollzeit oder Teilzeit für diplomierte Pflegendе

#### **Master of Science in Pflege**

Mit dem Studium zur Pflegeexpertin / zum Pflegeexperten APN in den Schwerpunkten Akut-kritische Versorgung oder Gemeindenahe integrierte Versorgung

#### **Weiterbildungen**

Kurse, CAS, DAS und MAS in den Schwerpunkten Gerontologische, Onkologische und Pädiatrische Pflege sowie Patienten- und Familienedukation

**Weitere Informationen: [www.gesundheit.zhaw.ch](http://www.gesundheit.zhaw.ch)**



Was, wenn der eigene Vater einen bittet, ihm beim Sterben zu helfen?

## «Ein seltsamer Moment: Wir suchten ein Datum für den geplanten Suizid»

Ein Schlaganfall, ein gelähmter Körper – der Vater der Schriftstellerin Emmanuèle Bernheim\* wollte daraufhin seinem Leben ein Ende setzen. Seine Tochter half ihm dabei und hat ein Buch über diese Erfahrung geschrieben.

Interview: Astrid Viciano

**Frau Bernheim, in der Nacht des 10. Juni 2008 trat Ihr Vater seine letzte Reise an. In einem Krankenwagen sollte er in die Schweiz gelangen, um dort zu sterben. Wie haben Sie den Abschied von Ihrem Vater in Erinnerung?**

**Emmanuèle Bernheim:** Ich stand mit meiner Schwester vor dem Krankenwagen. Unser Vater schaute uns ein letztes Mal an. Wir waren sehr ergriffen und erwarteten ein paar rührende Abschiedsworte, so etwas wie: «Es war schön, Euch als Töchter gehabt zu haben» oder «Es hat mich sehr gefreut, Euch kennenzulernen». Aber es kam nichts davon, auch kein Wort des Dankes.



\* **Emmanuèle Bernheim, 58,** ist Schriftstellerin und Drehbuchautorin. Ihre Romane wurden in 25 Sprachen übersetzt. Sie hat mehrere Film-Drehbücher für den französischen Regisseur François Ozon geschrieben, unter anderem für «Swimming Pool». Ihr neues Buch «Alles ist gutgegangen» ist auf Deutsch im Verlag Hanser Berlin erschienen. Bernheim lebt in Paris. Das Interview mit ihr wurde zuerst in der «Süddeutschen Zeitung» publiziert.

### Dank wofür?

Dafür, dass wir ihm halfen, aus freiem Willen zu sterben.

### Wie kam es dazu?

Mein Vater hatte ein paar Monate zuvor einen Schlaganfall erlitten. Seitdem war er halbseitig gelähmt, war sehr geschwächt, konnte nicht einmal mehr die Tasten seines Telefons drücken. Auch das Sprechen fiel ihm schwer, und eine Besserung seines Gesundheitszustands war nicht zu erwarten. Da sagte er mir, dass ich ihm helfen müsste, Schluss zu machen. Es war der erste klar formulierte Satz, den er nach seinem Schlaganfall äusserte. Es klang, als hätte er lange geübt, um alle Wörter deutlich auszusprechen.

### Wie haben Sie reagiert?

Ich bin davongelaufen. Ich wusste nicht, wie ich reagieren sollte, was ich antworten sollte. Draussen war es dunkel, es goss in Strömen. Und ich bin die Butte-aux-Cailles, jenen Hügel im 13. Arrondissement, hinauf- und heruntergelaufen, immer wieder. Irgendwann bin ich nach Hause gefahren und habe angefangen zu kochen. Sauce Bolognese. Ich musste mich ablenken. Dabei war mir eigentlich schon klar, dass ich ihm helfen würde.

### Litt Ihr Vater denn an Schmerzen?

Nein, zum Glück nicht. Aber mein Vater liebte das Leben. Er liebte die Musik, die Kunst. Er ist manchmal um die ganze Welt gereist, nach Japan oder in die USA, um eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst zu sehen. Er war ein Lebemann, ein Charmer und Verführer, auch in seinem hohen Alter von 88 Jahren. Er ertrug es nicht, seine Notdurft nur noch mithilfe eines Pflegers verrichten zu können, von zwei Pflegern gewaschen zu werden. Er wollte kein Leben in Abhängigkeit führen. Das war für ihn kein Leben.

>>

### **Aber Menschen sind sehr anpassungsfähig. Wie können Sie sicher sein, dass er sich nicht daran gewöhnen würde?**

Ein paar Monate zuvor hatte mein Vater unter Knieproblemen gelitten. Er konnte eine Zeit lang nicht so viel ausgehen, musste sich schonen. Das hat ihn sehr deprimiert. Zudem fürchtete er sich nach seinem Schlaganfall vor einem zweiten, der ihn vollends hilflos zurücklassen würde. Immerhin war er zu diesem Zeitpunkt ein sehr alter Mann.

### **Sie beschlossen also, ihm zu helfen.**

Zunächst einmal wusste ich gar nicht, wie ich das anstellen sollte. Ich fühlte mich sehr hilflos. Zunächst sprach ich mit seinem Arzt im Krankenhaus, sagte ihm, dass mein Vater sterben wolle. Doch der nahm das Ansinnen nicht ernst. Viele Patienten nach einem Schlaganfall würden sich den Tod wünschen, sagte er und riet dazu, erst einmal die Dosis der Antidepressiva zu erhöhen. Am Ende würden sich die Patienten doch immer ans Leben klammern, erklärte der Mediziner. Mir war schnell klar, dass ich hier keine Unterstützung finden würde.

### **Hatten Sie sich vorher mit dem Thema Sterbehilfe beschäftigt?**

Ich hatte natürlich von todkranken Patienten gehört, bei denen auf eine weitere Therapie verzichtet wurde, um sie in Frieden sterben zu lassen. Oder von Komapatienten, bei denen die lebenserhaltenden Maschinen abgeschaltet wurden. Doch dämmerte mir bald, dass mein Vater etwas anderes brauchte. Etwas, das in Frankreich nicht möglich war. Ich sollte ihm dabei helfen, sich das Leben zu nehmen.

### **Wie ging es dann weiter?**

Über eine befreundete Ärztin stiess ich auf eine Schweizer Organisation, die einen assistierten Suizid anbietet. Eine Dame der Organisation besuchte uns in Paris, um unseren Vater kennenzulernen. Ausführlich und sehr bestimmt erklärte er der Frau seine Beweggründe. Rasch stimmte sie unserem Ansinnen zu und erklärte uns die Formalitäten. Vor allem mussten wir ein Datum für den geplanten Suizid festlegen.

### **Wie lief das ab?**

Es war ein seltsamer Moment. Meine Schwester und ich sassen am Krankenhausbett unseres Vaters und kramten in unseren Kalendern. Wir überlegten, dass wir den Termin nicht auf Anfang März legen sollten, weil meine Schwester am 1. März Geburtstag hat. Auch sollte er besser nicht an Ostern sein oder an Tagen, an denen meine Schwester sich um ihre Kinder kümmern muss. Es war schwer zu fassen. Wir sprachen schliesslich über den Todestag unseres Vaters.

### **Wie ging es Ihrem Vater dabei?**

Sobald wir das Datum festgelegt hatten, ging es ihm deutlich besser. Plötzlich war er nicht mehr so grau im Gesicht, hatte wieder Appetit, er lachte wieder. In diesem Moment war ich mir vollends sicher, dass das der richtige Weg für ihn war. Er wusste nun, dass er selbst bestimmen würde, wann und wie es mit ihm zu Ende geht. Das war für ihn enorm wichtig.

### **Es ging ihm vor allem um Selbstbestimmung?**

Ihm ging es um seine Freiheit. Die Freiheit, über das Ende seines Lebens selbst entscheiden zu können. Ich bin überzeugt davon, dass es vielen Menschen besser gehen würde, wenn sie diese Freiheit hätten.

### **Wie war das Verhältnis zu Ihrem Vater, als Sie ein Kind waren?**

Mein Vater war kein väterlicher Typ. Ich habe mich bei ihm nie sicher gefühlt. Einmal zwang er mich, aus einem fahrenden Zug zu springen, weil wir eine Haltestelle verpasst hatten. Dabei sprang er zuerst, als der Zug langsam losfuhr. Als der Zug dann richtig Tempo aufgenommen hatte, musste ich hinterherspringen, mitten ins Geröll hinein. So war er. Er dachte stets zuerst an sich. Es machte ihm

auch Spass, mir Angst einzujagen. Vor meinen Geburtstagen versuchte er mir immer einzureden, dass keiner meiner Freunde oder Verwandten zu meiner Feier kommen würde. Ich hasste daher meinen Geburtstag.

### **Und doch haben Sie ihm geholfen.**

Ich hatte meinen Frieden mit ihm gemacht. Damals war ich ein übergewichtiges, einsames und trauriges Mädchen. Später wurde ich dann zu einer erfolgreichen Schriftstellerin, die im Fernsehen befragt und deren Bücher in Zeitungen besprochen werden. Das hat unsere Beziehung verändert, uns ebenbürtiger gemacht. Und ich liebte meinen Vater. Ich konnte ihn nicht ihm Stich lassen.

### **War Ihrem Vater klar, was er Ihnen da zumutete?**

Ich bin mir sicher, dass mein Vater sich keinen Moment lang Gedanken darüber gemacht hat, was sein Suizid für mich bedeutete oder ob es mir schwer fiel, ihm zu helfen. Es ging ihm allein um sich und sein Bestreben. So war er. Das hat mich nicht weiter überrascht.

### **Statt Sie zu fragen, hätte er auch eine Überdosis**

#### **Schlaftabletten nehmen können.**

Dann hätte er die Tabletten heimlich sammeln müssen, die er jeden Abend vom Pflegepersonal bekam. Und er hätte die Nächte bis zu seinem Tod ohne Schlaftabletten durchstehen müssen. Das konnte ich ihm nicht zumuten. Er durchlebte seit seinem Schlaganfall ohnehin fürchterliche Nächte. Er kam nicht zurecht mit diesem Körper, den er nicht wiedererkannte, den er zum Teil nicht mehr spüren konnte. Er hatte grosse Angst und schrie oft ihm Schlaf. Er hätte unendlich gelitten, wenn ich das von ihm gefordert hätte. Wie überhaupt hätte ich ihm das sagen sollen? «Kümmere Dich selbst drum, ich werde Dir nicht helfen.» Das war unmöglich.

**Aber es ging ja auch nicht allein um ihr beiderseitiges Verhältnis oder darum, wie Sie psychisch belastet werden. In Frankreich drohten Ihnen wegen Ihres Vaters im schlimmsten Fall fünf Jahre Haft – wegen unterlassener Hilfeleistung. Hatten Sie keine Angst?**

«Als mir mein Vater sagte, ich soll ihm helfen, Schluss zu machen, bin ich davongelaufen.»

«Ich fühlte mich hilflos und wusste schnell, dass ich keine Unterstützung finden würde.»





Abschied von Paris und der Welt: Schriftstellerin Emmanuèle Bernheim erzählt in ihrem Buch, wie sie ihren Vater wider ihr Gewissen in den Freitod begleitete.

Foto: Catherine Hélie/Editions Gallimard

Mein Anwalt hatte mir geraten, die Willensbekundung meines Vaters mit einer Filmkamera aufzunehmen. Schreiben konnte er nach dem Schlaganfall nicht mehr. So konnten wir uns gegen die Vorwürfe anderer absichern. Aber natürlich hatte ich Angst. Vor allem, als meine Schwester und ich am Tag der geplanten Abreise meines Vaters ins Polizeikommissariat berufen wurden.

#### Woher wusste die Polizei von Ihrem Ansinnen?

Ein Bekannter hatte uns angezeigt. Es war so unwirklich, als wir die breiten Treppenstufen des Kommissariats hinauf liefen, als uns ein kahl geschorener Polizist wie zwei Schwerverbrecherinnen empfing. Meine Schwester und ich wurden getrennt voneinander verhört. Aber wir hatten grosses Glück: Die Polizisten verstanden unsere Motivation. «Tun Sie, was Ihr Herz Ihnen sagt», sagten sie schliesslich und liessen uns ziehen.

#### Wie ist Ihr Vater gestorben?

Er kam morgens mit dem Krankenwagen in Bern an. Dort wurde er in eine Privatwohnung der Organisation gebracht. Gegen

Mittag lag er dann in einem Bett und nahm zwei Flüssigkeiten zu sich: Der erste Trank sollte dafür sorgen, dass er den zweiten, bitteren und todbringenden Saft nicht erbricht. Mein Vater trank beide Gläser nacheinander aus, dabei spielte im Hintergrund Musik, ein Quartett von Beethoven. Er ist dann friedlich eingeschlafen.

#### Möchten Sie auch so sterben?

Am liebsten würde ich ganz plötzlich sterben, auf einen Schlag. Aber wenn es anders kommen sollte – natürlich. Doch würde ich es allein planen wollen. Sollte ich dazu nicht mehr in der Lage sein, wird mir eine Freundin helfen – ebenso wie ich ihr. Das haben wir bereits so besprochen. Aber niemals würde ich eine sehr nahestehende Person darum bitten. Das wäre für diesen Menschen eine zu grosse Bürde. ●

---

«Ich würde nie eine mir nahestehende Person bitten, mir beim Sterben zu helfen.»

---



# felixplatterspital

Leidenschaft fürs Leben

## Umgang mit Demenzbetroffenen

### Zertifikatskurs

Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz ist sehr komplex. Ein respektvoller, angepasster und professioneller Umgang ist eine grosse Herausforderung und verlangt hohe fachliche und kommunikative Kompetenzen.

Hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten begleiten Sie in diesem Kurs beim Lernen und bei der Umsetzung an Ihrem Arbeitsplatz.

Adressaten: dipl. Pflegepersonal, medizinisch-therapeutisches Personal, FaGe, FaBe

Inhalt: Kursinhalte und Lehrgangskonzept sind unter [www.felixplatterspital.ch](http://www.felixplatterspital.ch) als Download zu finden.

Kursort: Felix Platter-Spital, Basel

Kursbeginn: 18. August 2014

Kosten: CHF 5700.-

Anmeldung: siehe [www.felixplatterspital.ch](http://www.felixplatterspital.ch)

Auskunft: [weiterbildung@fps-basel.ch](mailto:weiterbildung@fps-basel.ch)  
oder Tel.: 061 326 47 09

# CURAVIVA **weiterbildung**

Praxisnah und persönlich.

## Bildung bringt Sie weiter!

### NDK PraxisausbilderIn

Angehende Berufsleute professionell durch die Ausbildung begleiten

- Berufliche Spezialisierung als PraxisausbilderIn mit NDK-Zertifikat HF
- integriert:  
Abschluss BerufsbildnerIn BBT und SVEB-Zertifikat Stufe 1

1. September 2014 bis 17. Juni 2015 (19 Tage), Luzern

Weitere Informationen und das Detailprogramm finden Sie unter [www.weiterbildung.curaviva.ch](http://www.weiterbildung.curaviva.ch)

CURAVIVA Weiterbildung Abendweg 1 6006 Luzern  
Tel. 041 419 01 72 [weiterbildung@curaviva.ch](mailto:weiterbildung@curaviva.ch)



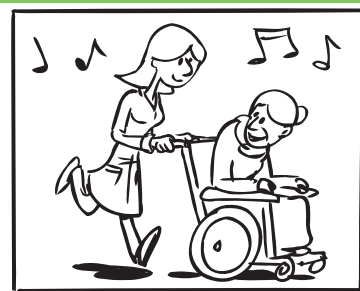
## Die führende mobile Pflegedoku für Spitex und Heim



Doku Überflutung ?



Dank careCoach ...



... Zeit für's Wesentliche !



- 80% weniger Dokumentationsaufwand durch unsere brandneue Abweichungs-Methode
- Browser-Lösung für einen flexiblen Einsatz auf PCs, Tablets, Laptops, PDAs
- topaktuelle Pflegekataloge (BESA LK 10, RAI, Spitex, ATL, AEDL, NANDA, etc.)
- Planung, Pflegedoku, Leistungsabrechnung, Verbrauchsmaterial-Abrechnung uvm.
- Beratung und Prozessoptimierung durch kompetentes Fachpersonal

Tel 044 360 44 24

topCare Management AG  
Stampfenbachstrasse 68, 8006 Zürich

[www.carecoach.ch](http://www.carecoach.ch)



## Neue Messmethode zur Streichung von Invalidenrenten

# Anleitung zur Kränkung

**Mit pseudowissenschaftlichen Untersuchungen will die IV möglichst viele Menschen mit psychischen Beschwerden aus der Versicherung kippen. Der neueste Schrei: Hirnstrommessungen.**

Von Adrian Riklin, WOZ

Die Meldung ging wie ein Lauffeuer durch die Medien: Anfang Januar machte die IV-Stelle Luzern bekannt, dass diverse Kantonsbewohnerinnen und -bewohner, die aus psychischen Gründen Anspruch auf eine IV-Rente erheben, einer Hirnstrommessung unterzogen werden. Auch in den Kantonen Zürich und St. Gallen soll diese Methode schon angewandt worden sein.

Der Hintergrund dazu ist politisch: Mit der 6. IV-Revision, die seit einem Jahr in Kraft ist, setzte sich das Bundesamt für Sozialversicherungen zum Ziel, die Zahl der IV-Renten innerhalb von sechs Jahren um 12 500 Fälle zu reduzieren und pro Jahr 570 Millionen Franken einzusparen. Da der Anteil derer, die aus psychischen Gründen eine IV-Rente beziehen, seit dem Jahr 2000 zugenommen hat, soll vor allem in diesem Bereich gespart werden.

Dabei wird eine Bundesgerichtspraxis, die für neue Renten bereits seit der 5. IV-Revision gültig ist, nun auch für laufende Renten umgesetzt. Im Fokus stehen «Beschwerdebilder, die nach dem heutigen Stand der Medizin nicht objektivierbar sind und deren Diagnosen einzig auf subjektiven Aussagen der Patienten beruhen». Es soll überprüft werden, ob den bisherigen Rentenbeziehenden eine Erwerbstätigkeit zumutbar sei. Vordergründig richtet sich der Sanierungsplan nach dem «übergeordneten Ziel der Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung». In der Tat erschöpft er sich weitgehend da-

rin, die angestrebten Rentenstreichungen und -kürzungen zu rechtfertigen. Grundlage dafür liefert ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2004, der davon ausgeht, dass nicht objektivierbare Beschwerden mit einer «zumutbaren Willensanstrengung» überwindbar seien.

### Luzerner «Pioniergeist»

Die IV-Stelle Luzern spielt im Rahmen dieser Sparübung eine «Pionierrolle». Wie eifrig in der Innerschweiz nach Methoden gesucht wird, um IV-Rentner und IV-Rentnerinnen der Simulation zu bezichtigen, illustriert ein Anlass, der im vergangenen November in der «Sozialversicherungshauptstadt» Luzern über die Bühne ging. Am Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit berichteten Fachleute über den «erstmaligen Einsatz in der Schweiz von innovativen IT-Diagnoseinstrumenten bei der Abklärung von psychischen Störungen in der IV». Es referierten: Donald Locher, Direktor der IV-Stelle Luzern, der zuvor bei privaten Krankenversicherungen tätig war und nebenbei im Vorstand der Rosalischen Gesellschaft Luzern sitzt, deren Zweck unter anderem «in der Förderung des Sparsinns» liegt; Peter Balbi, leitender Arzt des Regionalärztlichen Diensts Zentralschweiz; und schliesslich Horst-Jörg Haupt, der die Hirnstrommessungen durchführt – ein Facharzt für Psychiatrie, der sich selbst als wissenschaftlichen «Querdenker» bezeichnet.

**Im Fokus stehen Beschwerdebilder, deren Diagnosen nur auf Aussagen der Patienten beruhen.**

Nach Angaben von Peter Balbi hat der Regionalärztliche Dienst bislang 13 Personen einer Hirnstrommessung unterzogen. Bei wie vielen diese ausschlaggebend für den Rentenentscheid gewirkt hat, könne nicht beurteilt werden, da die Hirnstrommessung nicht das alleinige Kriterium sei. «Es ist nicht unser Anspruch, mit der Hirnstrommessung psychische Störungen zu diagnostizieren. Was wir damit messen

>>

können, sind Funktionen wie Wahrnehmung, Aufmerksamkeit oder die Speicherkapazität», beteuert Peter Balbi. «Die Hirnstrommessung ist eines unter vielen psychiatrischen, neuropsychologischen und arbeitsmedizinischen Testverfahren, die zusammen ein möglichst objektives Bild zur Leistungsfähigkeit ergeben sollen.» Bei insgesamt 60 einer umfassenden neuropsychiatrischen Begutachtung unterzogenen Patientinnen und Patienten soll sich ergeben haben, dass «etwa 60 Prozent übertrieben und 40 Prozent untertrieben» haben.

### Die Belastungen der Arbeit haben sich vom Körperlichen ins Psychische verschoben.

Was nichts daran ändert, dass die Hirnstrommessung als Mittel zur Diagnose von psychischen Störungen wissenschaftlich nicht anerkannt ist. Selbst ein neurowissenschaftlich aufgeschlossener Psychiater wie Erich Seifritz von der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUKZH) sagte unlängst im «Tages-Anzeiger», es sei «nicht möglich, allein damit eine Diagnose wie Schizophrenie oder Depression zu stellen oder die Arbeitsfähigkeit für die IV zu beurteilen».

Noch grundsätzlicher ist die Kritik von Daniel Hell. Der ehemalige ärztliche Direktor der PUKZH sieht in der Hirnstrommessung «ein Beispiel für den generellen Versuch, heutzutage das Leiden, das etwas Subjektives ist, zum Teil auch mit untauglichen Mitteln zu objektivieren». Hell, der sich seit Jahren kritisch über die einseitig neurowissenschaftlich geprägte Entwicklung der Psychiatrie äussert, leitet heute das Kompetenzzentrum Depression und Angst an der Privatklinik Hohenegg in Meilen ZH. Für ihn ist die Zunahme psychisch bedingter IV-Fälle soziologisch erklärbar: «Noch in den Fünfzigerjahren arbeiteten in der Schweiz 75 Prozent der Beschäftigten hauptsächlich körperlich. Logischerweise waren die Folgeschäden vor allem körperlicher Art. Heute arbeiten 75 Prozent der Beschäftigten vorwiegend mental. Die Belastungsstrukturen haben sich also vom Körperlichen ins Psychische verschoben – und damit auch von objektivierbaren zu weniger objektivierbaren Beschwerdebildern.» Umso problematischer findet Hell das Ausklammern der psychosozialen Bedingungen und des Kulturwandels in der Arbeitswelt: «In den Siebzigerjahren konnte ein Angestellter mit einer leichten Depression noch gut über Jahre hinweg arbeiten – weil er einen gesicherten Arbeitsplatz hatte, an dem er sich auf seine Routine und eine konstante Umgebung verlassen konnte.

### Hirnstrommessungen

Bei der Hirnstrommessung werden Elektroden auf der Kopfhaut angebracht. Diese messen die elektrische Aktivität im Gehirn, die durch eine Sinneswahrnehmung oder eine kognitive Leistung beim Informationsaustausch zwischen Nerven entsteht.

Die dabei auftretenden Spannungsschwankungen zwischen den Elektroden werden in einer Kurve im Elektroenzephalogramm (EEG) abgebildet und als «ereigniskorrelierte Potenziale» interpretiert. Anhand der Positionen der Elektroden wird die gemessene Aktivität verschiedenen Hirnbereichen zugeordnet.

Heute aber, in einer Welt, in der man sich ständig neu anpassen muss, fallen solche Menschen aus dem System.»

### Verfassungsrechtliche Fragen

David Husmann von der Rechtsberatung für Unfallopfer und Patienten vertritt regelmässig IV-Bezüger und -Bezügerinnen. Er begründet die Unrechtmässigkeit der Hirnstrommessung zu solchen Zwecken mit einem Bundesgerichtsentscheid: «Nach Ansicht einiger Fachleute können Schleudertraumaverletzungen mit der Magnetresonanztomografie nachgewiesen werden. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang klar festgehalten, dass einer solchen Methode erst Beweiswert zukommt, wenn ein Konsens der Wissenschaftlichkeit vorliegt.» Nun sei aber auch die Hirnstrommessung nicht anerkannt. «Die Ärzte praktizieren quasi in einem rechtsfreien Raum, sie können mehr oder weniger machen, was sie wollen.»

Husmann hat beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Aufsichtsbeschwerde deponiert: «Bis heute ist die vom BSV in Aussicht gestellte Aufsichtsstelle, in der auch Rechtsvertreter von Versicherten vertreten sein müssten, nicht umgesetzt.» Problematisch sei auch, dass für die medizinischen Gutachten zuhanden der IV-Stellen bloss die meist privatwirtschaftlichen, tendenziell versicherungsfreundlichen medizinischen Abklärungsstellen (Medas) und kaum je Universitätskliniken beigezogen würden. Husmanns Kollege Alex Beeler von der Rechtsberatungsstelle für Unfallopfer und Patienten in Luzern vertritt bereits einen ersten Klienten, der in Luzern zur Prüfung seiner psychischen Invalidität diverse Tests über sich ergehen lassen musste – und nun einen negativen Rentenbescheid erhalten hat. Beeler verweist auf ein Urteil des Bundesgerichts, nach dem die Verwendung von Lügendetektoren als Methode der Wahrheitsfindung unzulässig ist. «Dieses im Strafrecht ergangene Urteil», so Beeler, «trifft auch auf das IV-Verfahren und die von der IV verwendete Hirnscanmethode zu.» Er will deshalb mit dem Fall vor das Kantonsgericht.

### Ein Akt der Entmenschlichung

Noch klarere Worte findet der Zürcher Anwalt Philip Stolkin, Spezialist für Sozialversicherungsrecht und Menschenrechte: «Die Hirnstrommessung entstammt dem geradezu paranoiden und menschenverachtenden Misstrauen der Sozialversicherungen, die sich nicht zu schade sind, die Menschen zu erniedrigen, um Leistungen zu sparen.» Es handle sich um einen pseudowissenschaftlichen Vorwand, um Menschen in psychischen Notlagen notwendige Leistungen vorzuenthalten. «Meines Erachtens verstossen die Hirnstrommessungen gegen das Recht auf Menschenwürde und Privatsphäre.»

Die Chance, dass folgenschwere Methoden wie die Hirnstrommessung zu solchen Zwecken in naher Zukunft gerichtlich verboten werden, schätzt Stolkin als gering ein: «Da der Grundrechtsschutz in der Schweiz nur schlecht ausgebildet ist, werden wir wohl bis nach Strassburg gehen müssen. Es wird daher viele Jahre dauern, bis ein Entscheid des Europäischen Ge-

Um Leistungen zu sparen, sind sich Versicherungen nicht zu schade, Menschen zu erniedrigen.





«Paranoid und menschenverachtend»: Hirnstrommessungen sind zur Diagnose von psychischen Störungen wissenschaftlich nicht anerkannt.

Foto: iStock

richtshofs für Menschenrechte solche Praktiken überhaupt verbieten könnte.»

#### Eine weitere Kränkung

Bis dahin werden in der Schweiz jährlich mindestens 2000 IV-RentnerInnen aus der IV gekippt werden. Das zumindest ist die Zielvorgabe des Bundesamts für Sozialversicherungen. Nicht auszuschliessen, dass die Hirnstrommessung, wie der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi bereits in Erwägung zieht, bald schon gesamtschweizerisch praktiziert wird.

Für Menschen mit einem seelischen Leiden sind das keine guten Aussichten. Das Verfahren stellt nämlich nicht nur ihre

Renten infrage – allein schon dessen Anwendung kann sich kontraproduktiv auf ihren Gesundheitszustand auswirken. «Eine nicht notwendige Hirnstrommessung kann eine weitere Kränkung in der Krankheitsgeschichte der Betroffenen bedeuten», sagt dazu Daniel Hell. «Der Patient befindet sich in einer schamvollen Situation, indem ihm misstraut wird und er zum blossen Objekt gemacht wird. Ich erlebe immer wieder, dass ein Patient nach einer solchen Abklärung noch bedrückter ist als vorher.»

Es ist zu befürchten, dass mit solchen «Sparübungen» der Schaden noch grösser wird. Das sind auch für die Sozialversicherungen keine guten Prognosen. ●





Taking  
care.

Auf Menschen individuell eingehen, Sicherheit und Schutz vermitteln, Fürsorge und Verantwortung übernehmen. Wer so nah am Menschen ist wie Sie, braucht ganz besondere Fähigkeiten. Und Berufsbekleidung, die genauso handelt.

Besuchen Sie unseren Webshop

[www.clinicdress.ch](http://www.clinicdress.ch)



KWINTET SCHWEIZ AG, 8706 Feldmeilen

## CURAVIVA **weiterbildung**

Praxisnah und persönlich.

### Horizontenerweiterung geplant?

### Ethik in sozialen Institutionen

- **Ich führe – also werte ich! (Ethik kompakt 1)**

Ethik als Führungsinstrument im Heimalltag  
16. bis 18. Juni 2014, Luzern

- **Ethikforum – Selbstgemacht (Ethik kompakt 2)**

Moderation eines Ethikforums zur Bearbeitung  
brennender Alltagsfragen  
8. bis 10. September 2014, Luzern

- **Es ist eine verfahrenere Situation (Ethik kompakt 3)**

Ethik: ein Ausweg aus dem Konflikt  
1. bis 3. Dezember 2014, Luzern

Die Kurse *Ethik kompakt 1 bis 3* können je einzeln oder als Gesamtpaket gebucht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[www.weiterbildung.curaviva.ch/management](http://www.weiterbildung.curaviva.ch/management)

CURAVIVA Weiterbildung Abendweg 1 6006 Luzern  
Telefon 041 419 01 72 [weiterbildung@curaviva.ch](mailto:weiterbildung@curaviva.ch)

## Pflegebekleidung für gehobene Ansprüche

workfashion.com hat langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Produktion von Arbeitsbekleidung für das Gesundheitswesen. Um noch besser auf die Wünsche der Kunden eingehen zu können, bietet der Spezialist für Berufsbekleidung neu eine Pflegelinie an, die spezifisch auf die Bedürfnisse im Gesundheitswesen und eine einfache Aufbereitung in der Wäscherei zugeschnitten ist.



Die Kollektion umfasst einerseits ein Poloshirt sowie diverse Polokasacks, die die besten Eigenschaften eines Polos und eines Kasacks miteinander vereinen. Komplettiert wird die Kollektion durch zwei Hosenmodelle, ein angenehmes Fleece-Oberteil und eine Sweatjacke.

### Polo und Kasack in einem

Der Komfort eines Poloshirts vereint mit der Strapazierfähigkeit eines Kasacks – dies bietet der neue Polokasack von workfashion.com. Als Hauptmaterial wird ein langlebiges und industriewäschtetaugliches Cotton Club Gewebe verwendet. Dieses weist folgende positiven Eigenschaften auf:

- Bestechende Farbechtheit
- Anhaltende Formstabilität
- Formstabiler Konfektionskragen
- Sehr knitterarm
- Keine Fadenzieher, kein Pilling

Als seitlicher Kontrast dient ein robustes Mischgewebe.

### Individuell nach Kundenwunsch

Mit einer vielfältigen Farbpalette kann der Look passend zum Firmenlogo oder der entsprechenden Abteilung kreiert werden. Als Ergänzung stehen zusätzliche Elemente wie Brusttaschen, Schlaufen für Namensschilder, Kontrastnähte, etc. zur Auswahl. So entsteht ein individuelles Kleidungsstück, abgestimmt auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kunden.

Interessiert? Gerne unterbreiten wir Ihnen ein persönliches Angebot:  
[momo.minutillo@workfashion.com](mailto:momo.minutillo@workfashion.com)

**workfashion.com ag**  
Frauentalstrasse 3  
CH – 6332 Hagendorn  
T +41 41 784 84 77  
[www.workfashion.com](http://www.workfashion.com)

**WORKfashion.COM®**



Worauf die Pflegeheime bei der Auswahl der Berufskleidung achten sollten

## Kleider machen Leute

Das Pfllegeteam im Alterszentrum Sunnewies in Tobel TG präsentiert sich ab Sommer in neuen Kleidern. Nicht nur die Farben waren wichtig bei der Wahl, sondern auch Material, Verarbeitung und eine nachhaltige Herstellung.

Von Ruth Blum

«Die neuen Berufskleider für die Pflege sind bestellt», freut sich die Heimleiterin Heidi Bötschi. Bald werden ihre 90 Mitarbeitenden im Alterszentrum Sunnewies einheitlich in hellem Grün und hell-dunklem Grau auftreten. Der Kasak ist mit hell- und dunkelgrauen Einsätzen samt sonnengelb gesticktem Logo und dunklem Kragen versehen. Die Hose ist hellgrau.

Dass es endlich so weit sei, gebe ein gutes Gefühl, sagt die Chefin. Sie erklärt, warum ihr die Berufskleidung so wichtig ist: «Die Pflegenden stehen sozusagen im Schaufenster. Wir sind das Aushängeschild des Betriebs. Kleider machen auch bei uns Leute. Mit dem Auftreten entscheidet sich, für wie vertrauenswürdig wir gehalten werden. Sind die Berufskleider neu, fallen sie auf und müssen eine optimale Wirkung entfalten. Ein erster Eindruck muss sein: Sie sind doch einfach schön.»

Der Auswahlprozess für die neue Berufskleidung im Zentrum Sunnewies habe lange gedauert, sagt Bötschi. Beinahe ein Jahr. «Wir haben in einer ersten Phase die Auswahl begrenzt, aussortiert und uns prinzipiell für eine ganz neue Pflegekleiderlinie entschieden.» Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskutierten untereinander nicht nur intensiv über Farben, Formen und Material der neuen Berufskleider, sondern besonders auch über den erhofften Kostengewinn im Arbeitsalltag. Für Heidi Bötschi keine Frage, dass

man diesen Diskussionen Zeit geben muss: «Dieser Prozess ist wichtig und unabdingbar. Jene, die die neuen Kleider täglich tragen, müssen mitreden und mitentscheiden können.»

### Nicht alle Wünsche können erfüllt werden

Zwar wurde die Wahl der Bekleidung von einem vorgegebenen Kostenrahmen eingeschränkt. Aber viele andere Faktoren mussten genau evaluiert werden. Bötschi: «Das Material der Kleider muss sich angenehm anfühlen. Es muss gut verarbeitet sein. Ebenso wünschten wir ein modernes Gewebe, das den neusten Entwicklungen im Textilbereich entspricht. Wir wollen zudem Stoffe, die ökologisch sinnvoll und nachhaltig hergestellt werden. Und wir wählten helle Farben, sodass das Ausbleichen der Farben beim Waschen möglichst lange ausbleibt.» Allerdings konnten nicht alle Wünsche im Detail erfüllt werden. Die neuen Kleider werden beispielsweise nicht in der Schweiz, sondern in der Slowakei genäht. Die regionale Produktion hätte die Kosten um ein Drittel erhöht – und das

Budget massiv überschritten. Ausgiebig diskutiert habe man über die Form des Oberteils: T-Shirt oder Kasak war die Frage. Die Wahl ging zugunsten des Kasaks aus. Heidi Bötschi: «Wir haben uns damit für die praktische Version entschieden. In den Taschen des Kasaks lässt sich das eine oder andere verstauen und mittragen, was beim T-Shirt nicht möglich ist.» Vorausgesetzt wurde auch ein pflege-

leichter Stoff, der nach dem Waschen nicht gebügelt werden muss. Diese Eigenschaft ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sehr wichtig. Die Kosten und der Aufwand für die Reinigung müssen in Grenzen gehalten werden können.

Heidi Bötschi kleidet ihr Team innerhalb der letzten zwanzig Jahre zum vierten Mal neu ein. Sie weiss mittlerweile, dass im Berufskleiderverkauf oft viel versprochen und teilweise nicht

**Welche Form hat das Oberteil? Ein T-Shirt oder ein Kasak, das war die Frage.**

>>



Die Pflegenden im Alterszentrum Sunnewies in Tobel TG sind begeistert von den neuen Pflegeberufskleidern. Das feine Grün mit hellem und dunklem Grau samt der Sonne im Logo passe perfekt, sagen sie.

Foto: Monique Wittwer

## Stark beanspruchte Berufs- kleidung muss robust sein

In einer industriellen Wäscherei sei der Kleiderverschleiss durch die mechanische Beanspruchung und aufgrund der chemischen Zusätze grösser als in der Haushaltwäsche. Das sagt Momo Minutillo von Workfashion in Hagendorn ZG. Das Unternehmen ist seit zwölf Jahren auf dem Schweizer Markt für Arbeitsbekleidung im Gesundheitswesen aktiv. Seit 2012 baut Workfashion den Bereich Care laufend aus und bietet neu ab Sommer 2014 eine industriewäsche-taugliche Pflegelinie im Baukastensystem an.

«Bei der Evaluation der Menge pro Mitarbeitenden ist zu beachten, dass jeweils ein Teil in Gebrauch ist, ein weiterer Teil in der Wäsche und zudem eine Reserve einzuberechnen ist. So müssen pro Mitarbeitenden bis zu acht Teile pro Kleidungsstück einkalkuliert werden, wobei die Mengen je nach Lieferzyklus der jeweiligen Wäscherei variieren können. Ein Vorteil bei der Wäscheaufbereitung im Haus ist die geringere Beanspruchung der Bekleidungsstücke sowie kleinere Umlaufmengen», sagt Minutillo. Um die Anforderungen der industriellen Wäsche zu erfüllen, müsse das Gewebe chlorbeständig, temperaturbeständig, langlebig, knitterarm und farbecht sein.

eingehalten wird. Aber grundsätzlich habe sich das Angebot in den letzten zwei Jahrzehnten enorm erweitert und gewandelt. Nicht nur gebe es immer mehr Anbieter, auch das Sortiment an Materialien habe sich erweitert. Zudem hätten sich die Dienstleistungsangebote rund um diese Kleider stark ausgeweitet.

### Keine individuelle Kleidung, sondern ein Pool

Früher hat Heidi Bötschi die Pflegeberufskleider auch geleast. Das tue sie nicht mehr. Sie kauft die Kleider und lässt sie in einem Kleiderpool bewirtschaften. Die Kleider werden den Mitarbeitenden nicht zugeteilt, sondern jeweils ab Lager aus dem Pool bezogen: «Nehmen die Mitarbeitenden zu oder ab, dann nehmen sie ihre neue Kleidergrösse aus dem Poollager. Auf diese Weise finden stets alle jederzeit und in allen Umständen sofort die passenden Berufskleider.» Das sei im Alltag einfacher zu handhaben, sagt sie. Die Kleider werden übrigens täglich gewechselt und in der hauseigenen Wäscherei gepflegt.

Bei der Wahl der Hosen hat das Alterszentrum Sunnewies mit der Hüsler Berufskleidung AG als Lieferantin auf die Region gesetzt. Bei der Wimo AG, die den Kasak liefert, gab der gute Service den Ausschlag. «Wir fühlten uns von den Herstellern ernst genommen», sagt Bötschi zur Wahl: «Beide Firmen legten



uns gute Vorschläge vor und beantworteten uns auch zusätzliche Fragen prompt und schlüssig.»

Neben den beiden vom Alterszentrum in Tobel ausgewählten Herstellern und Lieferanten gibt es in der Schweiz zahlreiche weitere zum Teil traditionsreiche, aber auch immer wieder neue Anbieter von Berufskleidern für die Pflegeberufe. Seit 1997 am Markt ist beispielsweise die Emmentaler Albiro Familien-AG in Sumiswald. Unternehmer Roland Loosli macht bei seinen Kundinnen und Kunden aus der Pflege einen Trend weg vom Weiss, hin zu mehr Farbe und Pastelltönen aus. Zudem werde

**«Die Arbeitsbedingungen bei der Textilherstellung müssen massiv verbessert werden.»**

der traditionelle «Mantel» mehr und mehr durch den Kasak oder das T-Shirt ersetzt.

Albiro ist seit einem Jahr mit dem Gütesiegel «bluesign» zertifiziert. Die verwendeten Gewebe für Berufskleider sind auf Schadstoffe hin

überprüft und für unbedenklich befunden worden. Bei der Zertifizierung gilt das Reinheitsgebot: «Gerade in der Pflege ist das gesucht», sagt Loosli. Albiro lässt zudem von unabhängiger Seite die Arbeitsbedingungen bei den Textilherstellern im Ausland überprüfen.

Die sorgfältige Auswahl der Hersteller hat dem Unternehmen Albiro die Mitgliedschaft in der «Fair Wear Foundation» ermöglicht – als bis dato einzige Schweizer Firma. Die internationale Organisation kontrolliert die Sozialstandards der Bekleidungs- und Textilindustrie ihrer Mitglieder in Asien, Europa und Afrika. Die Schwerpunkte ihrer Aktivität liegen in Bangladesch, China, Indien und der Türkei. Der von Albiro und anderen Herstellern von Berufskleidern ratifizierte Kodex umfasst acht Arbeitsstandards: keine Zwangsarbeit, keine Diskriminierung von Arbeitern, keine Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Bezahlung eines existenzsichernden Lohns, keine exzessiven Überstunden, sichere und gesunde Arbeitsumgebung und rechtlich verbindliche Arbeitsverhältnisse.

**«Fragen Sie die Hersteller, wo genau und wie die Kleider hergestellt wurden.»**

#### **Produktionsbedingungen genau anschauen**

Die NGO «Erklärung von Bern» (EvB) hat 2012 die Schweizer Hersteller von Berufskleidung zu den Produktionsbedingungen der Textilien befragt. «In der verschwiegenen Branche gibt es noch viel Verbesserungsbedarf, Textilien wirklich fair und sauber zu produzieren», sagt Christa Luginbühl, Projektleiterin der «Clean Clothes Campaign» der EvB: «Der Sozialstandard «fair wear foundation» ist zwar noch nicht perfekt, aber als guter Schritt in die richtige Richtung zu werten.» Christa Luginbühl empfiehlt den Einkäuferinnen und Einkäufern von Berufskleidern in der Kranken- und Alterspflege: «Fragen Sie die Hersteller, wo genau und unter welchen Bedingungen die Kleider hergestellt werden. Machen Sie aus den so erhaltenen Informationen das Beste. Entscheiden Sie sich für die faire und saubere Lösung.» ●



ABACUS **vi**  
version internet

## Führen mit Zahlen – Erfüllen von Anforderungen

AbaProject – Software für Soziale Institutionen

- > Gestaltbarer Bewohnerstamm
- > Pflegetarife mit Ansätzen gemäss Einstufung BESA, RAI
- > Erfassung von Pflegeleistungen, Spesen, Absenzen
- > Barcode-Scanning für Pflegeleistungen, Material- und Medikamentenbezüge
- > Mehrstufige Gruppierung der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger nach KVG, BSV und kantonalen Anforderungen
- > Somed-Statistik
- > Schnittstelle zu Pflegedokumentation
- > Nahtlose Integration in Lohnbuchhaltung, PPS, Materialwirtschaft, Fakturierung, Kostenrechnung ohne Datenredundanzen

[www.abacus.ch](http://www.abacus.ch)

 **ABACUS**  
business software

## Einfach komfortabel ..

Der Clematis erfüllt alle Anforderungen an einen Pflegerollstuhl und noch mehr...

**Nur beim Preis ist er knauserig!**

Beachten Sie auch unsere Aktionen unter [www.gloorrehab.ch](http://www.gloorrehab.ch)



Verlangen Sie ein Exemplar **kostenlos und unverbindlich** zur Probe!

Neu ist der Clematis mit Arbeitstisch, Seitenpelotten und winkelverstellbaren Fussplatten ausgerüstet.

**Natürlich zum gleichen Preis!**

### Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 5 CH - 4458 Eptingen  
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53  
[www.gloorrehab.ch](http://www.gloorrehab.ch) [mail@gloorrehab.ch](mailto:mail@gloorrehab.ch)

**CURAVIVA.CH**  
EINKAUFSPOOL - RÉSEAU D'ACHATS

## Koordination von Gruppeneinkäufen

**Regionales oder kantonales Zusammenlegen gewisser Produktgruppen zum Aushandeln von Grossvolumenbedingungen.**

Küche/Restauration – Pflege/Betreuung  
Hauswirtschaft/Hotellerie – Administration  
Technik/Unterhalt – Mobilien

**Die kostenlose Dienstleistung für alle CURAVIVA-Mitglieder**

Kontaktieren Sie uns für eine persönliche Beratung.

Tel. 0848 800 580  
[curaviva@caedes.ch](mailto:curaviva@caedes.ch)  
[www.einkaufcuraviva.ch](http://www.einkaufcuraviva.ch)

Ausgeführt durch  
Realisé par **caedes**

## «Das Wohl Ihrer Bewohner liegt uns sehr am Herzen»

Unsere Planung und Vorbereitung, unsere Erfahrung, unser klares, effizientes System und unsere Leidenschaft machen den Umzug für Bewohner und Betreuer einfacher und komfortabler.



**Mit Garantie!**

[www.heimdislokationen.ch](http://www.heimdislokationen.ch)

**SCHNELLMANN**  
Heimdislokationen

[www.curaviva.ch/beraternetzwerk](http://www.curaviva.ch/beraternetzwerk)



**Für Ihren unternehmerischen Erfolg –  
unser gemeinsames Beraternetzwerk**

hotelleriesuisse  
Swiss Hotel Association

**CURAVIVA.CH**



## Die andere Sicht – Eine Gen-Frage

### Für nichtbehinderte Eltern ist ein behindertes Kind ein Schock

Von Tom Shakespeare

Elternschaft und Behinderung – das kann kompliziert sein, wie ich diesen Monat herausfand, als ich eine Frau kennenlernte, die wie ich zwergwüchsig ist. Wenn man eine genetisch dominante Behinderung hat wie wir, besitzt man ein betroffenes und ein nicht betroffenes Gen. Wird das betroffene Gen weitergegeben, wird das Kind zwergwüchsig. So war es in meinem Fall: Meine Kinder haben beide von mir das Kleinwüchsigen-Gen geerbt und das andere von ihrer Mutter. Beide sind zwergwüchsig und kommen mit ihrem Leben gut zurecht. Kleinwüchsigkeit ist schliesslich kein grosses Problem.

Der verstorbene Mann der erwähnten Frau hatte dieselbe Behinderung wie sie, was die Vererbung problematischer machte. Wenn ein zwergwüchsiges Paar ein Kind zeugt, liegt die Wahrscheinlichkeit, ein Baby durchschnittlicher Körpergrösse zu bekommen, bei 1:4; die Chancen auf ein zwergwüchsiges Baby stehen bei 2:4; und mit einer Chance von 1:4 bringen sie ein Baby zur Welt, das zwei betroffene Gene besitzt und bald nach der Geburt stirbt. Meine neue Freundin wurde dreimal schwanger. Jedes der Kinder hatte die «doppelte Dosis» erhalten und starb bei der Geburt. Verständlicherweise haben die Eltern es dann aufgegeben.

Man muss jedoch wissen, dass die meisten behinderten Kinder von Eltern zur Welt gebracht werden, die selbst nicht behindert sind: Ein Paar erwartet

ein «normales» Kind und ist zutiefst schockiert und verstört, wenn es ein behindertes Kind bekommt. Manchmal fühlen sich die Eltern ausserstande, das Baby grosszuziehen, und geben es zur Adoption frei. Ich habe einmal Adoptionswebsites angesehen und entdeckte zu meinem Kummer in Ländern wie China oder Russland noch und noch zwergwüchsige Kinder, die in Kinderheimen darauf warteten, Adoptiveltern zu finden.

Und so adoptierte meine Freundin nach drei tragischen eigenen Versuchen drei «ungewollte» zwergwüchsige Kinder. Sie sind eine glückliche Familie. Ende gut, alles gut?

---

**Zum Autor:** Tom Shakespeare ist Soziologe; diese Kolumne erschien zuerst in der April-Ausgabe von «NZZ Folio».

---

## Forschung

### Professur für Palliative Care

Vor Kurzem hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) mit der Stanley Thomas Johnson-Stiftung und der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung ein Förderprogramm lanciert, das während vier Jahren jährlich 1 Million Franken für Forschungsprojekte zur Verfügung stellt. Zusätzlich schreibt die SAMW nun eine Professur für Palliative Care aus, die mit 3 Millionen Franken dotiert ist. Ein Grossteil dieser Mittel stammt von der Krankenkasse Helsana. Alle Schweizer Universitäten mit einer Medizinischen Fakultät können sich um diese Professur bewerben. Voraussetzung für die Zusprache der Professur sind die Bereitschaft der Medizinischen Fakultät, Palliative Care als selbstständige Disziplin zu etablieren und eine Garantie, die Professur über die Förderperiode hinaus weiterzuführen. Die Begutachtung der Dossiers und der Zusprache-Entscheid erfolgen im Herbst durch den SAMW-Vorstand, gemeinsam mit einer Delegation von Helsana. SAMW-Newsletter

### Spuren einer schwierigen Kindheit

Chronischer Stress hinterlässt Spuren, auch im Erbgut. Das klingt plausibel, doch wie genau sich zum Beispiel eine schlechte soziale Stellung und der damit verbundene Stress im Genom auswirken, ist nicht leicht nachzuweisen. In einer Studie haben sich nun Hinweise darauf ergeben, dass sich die sozialen Verhältnisse, in denen Kinder aufwachsen, auf die Strukturen der Chromosomen auswirken. Chromosomen enthalten an ihren Enden eine Art Schutzkappe (im Bild auf Seite 46 weiss dargestellt). Diese sogenannten Telo-

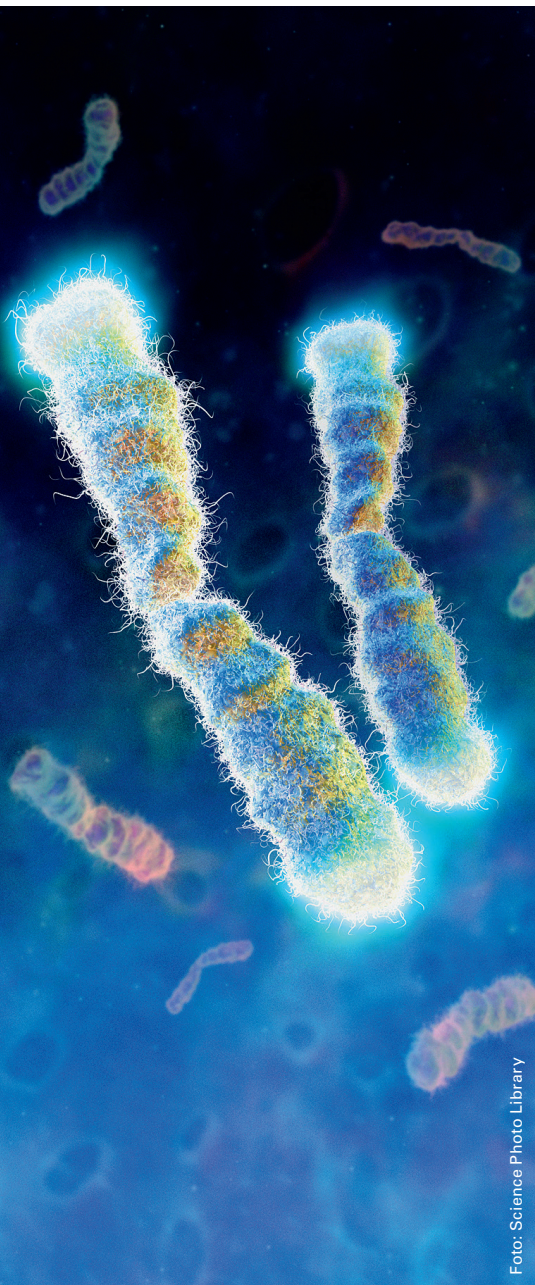


Foto: Science Photo Library

mere schrumpfen mit fortschreitendem Alter. Ausserdem deuten auffällig kurze Telomere darauf hin, dass der betreffende Mensch anhaltend starken Belastungen ausgesetzt ist, zum Beispiel einem schwierigen Lebensumfeld. Die Forscher um Colter Mitchell von der University of Michigan untersuchten die Telomere von 40 afroamerikanischen, neunjährigen Jungen aus US-Grossstädten. Dabei waren im Durchschnitt die Telomere jener Jungen auffallend kurz, die in schlechteren sozioökonomischen Verhältnissen lebten. SZ/PNAS online

### Brot für Senioren

Keine Kruste, dafür besonders viel Kalzium und Magnesium: An der Hoch-

schule Fulda tüfteln Wissenschaftler an einem Seniorenbrot, das nicht nur Mangelernährung bekämpfen, sondern Essgenuss bieten soll, wenn die Zähne altern und das Kauen und Schlucken schwerer fallen. Das Graubrot soll nämlich ohne Kruste aus dem Ofen kommen. Die Krustenbildung werde durch das Backen mit Mikrowellen vermieden, sagt Lebensmitteltechnologie Joachim Schmitt von der Uni Fulda. Es werde auch nicht so heiss, dafür länger gebacken. «In Seniorenheimen müssen die Rinden von handelsüblichem Brot sonst immer von Pflägern oder Bewohnern abgeschnitten werden», sagt er. Zum Jahresende will man das Forschungsprojekt abschliessen. 2015 soll das krustenlose Seniorenbrot – so der vorläufige Name – auf den regionalen Markt kommen.

dpa

### Sport im Alter hilft gegen Demenz

Amerikanische Neurowissenschaftler konnten mit Hilfe von Kernspinaufnahmen (CT) belegen: Mindestens dreimal pro Woche ein halbstündiger Spaziergang verlangsamt den Schrumpfungsprozess des Gehirns - sogar bei Menschen mit einem genetischen Risiko, an Alzheimer zu erkranken. Das Forscherteam um Carson Smith aus Maryland untersuchte gesunde Damen und Herren im Alter zwischen 65 und 89 Jahren. Im Abstand von anderthalb Jahren machten sie von deren Hirnen je ein CT und stellten fest: Bei jenen Probanden, die zur Alzheimer-Risikogruppe gehörten und keinen Sport trieben, schrumpfte das Volumen des Hippocampus um drei Prozent. Das tönt nicht dramatisch, aber dieser Wert kann sich im höheren Alter so stark steigern, dass die Hirnfunktion massiv beeinträchtigt wird. Das muss aber nicht sein: Bei den Teilnehmern der zweiten Gruppe mit ebenfalls erhöhtem Alzheimer-Risiko, die jedoch «mässig aber regelmässig» Sport trieben, blieb der Hippocampus in derselben Zeit gleich gross.

SZ/Frontiers in Aging Neuroscience, online

### Schweiz

#### Alterspolitik in der Gemeinde

Viele Gemeinden in der Schweiz stehen vor der gleichen Frage: Wie können wir uns möglichst gut auf die Herausforde-

rungen vorbereiten, die die demografische Alterung mit sich bringt? Will heissen: Wie können wir Wohn- und Lebensraum für immer mehr alte Menschen anbieten? Wie integrieren wir diese Räume in unsere Gemeinde? Vor fünf Jahren stand auch die Zürcher Gemeinde Nürensdorf vor diesen Fragen. Welche Antworten sie gefunden hat, dokumentiert die Age Stiftung in der neuen Broschüre «Leben 60+: Der Weg vom Konzept zur Umsetzung». Sie beschreibt die Nürensdorfer Erfahrungen im politischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozess und zeigt, welche Höhen und Tiefen zu bewältigen waren und wie sich das Projekt konkretisierte und veränderte. Die Broschüre gibt es kostenlos bei der Age Stiftung als Print (Age Stiftung, Kirchgasse 42, 8001 Zürich, Telefon 044 455 70 60) oder als Download unter [www.age-stiftung.ch/publikationen](http://www.age-stiftung.ch/publikationen).

### Neue DVD

#### Intimes Porträt

Anfang April ist der Schweizer Filmer Peter Liechti im Alter von 63 Jahren gestorben. Viele Jahre wurde sein Schaffen von der breiten Öffentlichkeit kaum oder gar nicht wahrgenommen. Kurz vor seinem Tod kam ihm immerhin die Ehre zuteil, dass er für sein letztes fertiggestelltes Werk «Vaters Garten – Die Liebe meiner Eltern» den Schweizer Filmpreis für den besten Dokumentarfilm 2013 zugesprochen erhielt. Der Film zeichnet ein Porträt seiner betagten Eltern. Er ist auch eine «Verabschiedung im Geist der Versöhnung» («Neue Zürcher Zeitung»). Keine kitschige Wiederbegegnung, sondern eine behutsame Annäherung, die Gräben belässt, wo sie das Leben aufgerissen hat. Der Sohn hat sein eigenes Leben gelebt und damit die Welt seiner Eltern auch hinter sich gelassen. Es gibt sehr intensive Momente in diesem Film, intime Momente, Momente, die schmerzen – teilweise komisch verfremdet, indem die Eltern als Hasenpuppen auftreten. «Vaters Garten – Die Liebe meiner Eltern» ist einer der ehrlichsten Filme, die in jüngster Zeit in unserem Land gemacht wurden. Wer ihn im Kino verpasst hat, der kann ihn jetzt auf DVD zu Hause anschauen. «Vaters Garten – Die Liebe meiner Eltern», DVD, 93 Min. Look now!, [www.looknow.ch](http://www.looknow.ch)



## Informationen aus dem Fachbereich Alter

### Fachkongress Alter 2015 Alters- und Pflegeinstitutionen: Vielfalt und Chancen

Der Kongress findet am 14. und 15. Januar 2015 in Basel statt.

Unter dem Titel «Alters- und Pflegeinstitutionen: Vielfalt und Chancen» führen wir am 14. und 15. Januar 2015 in Basel den nächsten Fachkongress Alter durch. Fachlich möchten wir dabei die Vielfalt und die damit verbundenen Chancen in der Altersarbeit sowie in der Langzeitpflege betonen.

Wir konnten wiederum spannende Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland verpflichten, wie zum Beispiel Eckhart von Hirschhausen (D), Bernard Schumacher (CH), Jutta Rump (D), Pasqualina Perrig-Chiello (CH), Christian Wenk (CH) und weitere.

Es gibt aber auch zwei Neuheiten: Zum einen bieten wir am Vorabend des Kongresses ein «Networkdinner» an. Zum anderen können die Teilnehmenden in zusätzlichen Kleingruppen-Workshops ein bestimmtes Fachthema vertiefen.

Neben all den fachlichen Themen darf die Unterhaltung nicht fehlen. Im Abendprogramm vom 14. Januar werden sie in die 60er Jahre zurück versetzt. Mit «The Beatles Unlimited Show» lassen wir diese Zeit nochmals aufleben.

Das Vorprogramm erscheint Mitte Juni. Unter [www.congress.curaviva.ch](http://www.congress.curaviva.ch) wird das Tagungsprogramm aufgeschaltet und die Informationen werden laufend aktualisiert.



Dr. Markus Leser  
Leiter Fachbereich Alter



## • Aktuell •

### Veranstaltungen

#### Impulstag 2014

«Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung – der neue Fachausweis»

5. Juni 2014 in Olten

[www.bildungsangebote.curaviva.ch](http://www.bildungsangebote.curaviva.ch)

### Neu Publikationen

Statistik Alters- und Pflegeinstitutionen 2014



zu bestellen bei:  
m.donze@  
curaviva.ch

### Diverses

#### Laufend neue Informationen:

Studien – abgeschlossene Studien zu unterschiedlichen Themen  
[www.curaviva.ch/studien](http://www.curaviva.ch/studien)

Themendossiers – Hintergrundinformationen zu Sachthemen  
[www.curaviva.ch/dossiers](http://www.curaviva.ch/dossiers)

Arbeitsinstrumente – Hilfsmittel und Vorlagen für die tägliche Arbeit  
[www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch) →  
Arbeitsinstrumente

*Die Rubrik liegt ausserhalb der redaktionellen Verantwortung.  
Der Inhalt wird durch den Fachbereich Alter von CURAVIVA Schweiz gestellt.*

# Bausteine für eine effiziente Verwaltung:

# Lobos 3.X



**LOBOS Informatik AG**

**Auenstrasse 4  
8600 Dübendorf**

**Airport-Business-Center 64  
3123 Belp**

**Tel. 044 825 77 77  
info@lobos.ch  
www.lobos.ch**

Unsere Software Lobos 3.X bietet die grösste Modulvielfalt, und unsere Mitarbeitenden verfügen über jahrelang gewachsenes Know-how – beides für die effiziente Verwaltung Ihrer sozialen Institution. So gewinnen Sie immer: Zeit und Geld natürlich, aber auch Freude an der Arbeit.

Wenn Sie wissen möchten, was mit uns und unseren Bausteinen alles möglich ist, fragen Sie uns oder unsere Kunden. Eine umfangreiche Referenzliste für den Branchenprimus Lobos 3.X finden Sie unter [lobos.ch](http://lobos.ch) im Internet.